

fonction publique

numéro 272
janvier 2022
54^e année
paraît 4 fois par an

SCHLUSS MIT DER DESINFORMATIONSPOLITIK



„Der Punkt ist erreicht, an dem man als Gewerkschaft getrost sagen kann: Es reicht“, hieß es anlässlich der 55. CGFP-Vorständekonferenz im Dezember. Durch eine systematische Fehlinterpretation des Gehälterabkommens habe die Regierung mehrfach versucht, sektorielle Forderungen abzuschmettern. Infolgedessen sei die Dreierkoalition von einem CGFP-Rechtsanwalt dazu aufgefordert worden, diesbezüglich Rechenschaft abzuliefern. Weitere Themen auf der Agenda der Conférence des Comités waren das umstrittene Bewertungssystem, die künftige Regelung der Telearbeit sowie die Krisenbewältigung der Regierung in Pandemiezeiten.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 8 und 15

MÖGLICHE STEUERREFORM BIRGT VIELE UNWÄGBARKEITEN



Laut einem Beschluss der G20-Staaten sollen künftig international operierende Großkonzerne unabhängig von ihrem Sitz mindestens 15 % Steuern zahlen. Eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie besagt, dass Luxemburg dadurch ab 2023 bei der Körperschaftssteuer seine jährlichen Einnahmen mehr als verdoppeln könne. Die Rechenmethode ist jedoch umstritten, da sie die Antwortstrategie der Unternehmen nicht einbezieht. Diese undurchsichtige Entwicklung lässt keine zuverlässigen Prognosen zu. Somit wird eine verlässliche Einschätzung der Folgen einer möglichen Steuerreform immer schwieriger.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 23 und 25



Umsetzung des Gehälterabkommens im Staatsdienst

Regierung unter Zugzwang

Fast ein Jahr nach dem Inkrafttreten des im März 2021 ausgehandelten Besoldungsabkommens gerät die Regierung bei der Umsetzung zunehmend unter Zeitdruck. Bei den mehr als 32.000 CGFP-Mitgliedern wächst der Unmut über das schleppende Tempo. Auch die CGFP und ihre 65 Fachverbände verlieren allmählich die Geduld.

Bislang wurde zwar die Harmonisierung der unteren staatlichen Laufbahnen erfolgreich abgeschlossen. Durch dieses frisch ausgehandelte Abkommen zwischen der CGFP und der Regierung werden die derzeit 27 Karrieren in zwei Gehaltsgruppen (C1 und C2) gebündelt. Diese wesentlich gerechtere Struktur behebt zahlreiche Inkohärenzen. Der Wechsel in eine andere Verwaltung wird vereinfacht. Somit entstehen neue berufliche Perspektiven. Eine weitere Neuigkeit besteht darin, dass jetzt alle Staatsangestellten der unteren Laufbahnen unter bestimmten Bedingungen verbeamtet werden können. Die Harmonisierung betrifft rund 5.000 Bedienstete.

Die restlichen Punkte des Gehälterabkommens stecken hingegen noch in der Pipeline. Kein Vorankommen gibt es z.B. bei der Beseitigung der Unstimmigkeiten, die nach der Dienstrechtsreform von 2015 entstanden sind. Gleiches gilt für die Auswertung des Bewertungssystems, den staatlichen Rechtsbeistand in Streitfällen sowie die Vorruhestandslösung nach 20 Jahren Schichtdienst. Auch eine künftige Regelung des Homeoffice ist zurzeit nicht in Sicht, obwohl der CGFP-Forderungskatalog bereits seit Monaten vorliegt. Die verzögerte Umsetzung der Arbeitszeitregelung sorgt u.a. bei Polizei, Armee und Zoll für Verärgerung.

Angesichts dieser zahlreichen Baustellen stellt sich zunehmend die Frage, ob Beamtenminister Hansen seine To-do-Liste fristgerecht verwirklichen kann. Die CGFP wird jedenfalls eine lückenhafte Umsetzung des Besoldungsabkommens nicht hinnehmen.

Mehr zu diesem Thema auf Seite 5

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 -1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

EDITORIAL



Unbedachtes Handeln fehl am Platz

Wir erinnern uns noch lebhaft an den Beginn des vergangenen Jahres: Niemand trauerte damals 2020 nach und jeder hoffte insgeheim auf ein besseres Jahr 2021.

2021 gehört nun definitiv der Vergangenheit an und doch ähneln sich die Bilder. Man kann getrost behaupten, dass sich jeder für das jetzt begonnene (Vor)wahljahr 2022 eine endgültig abklingende Pandemie wünscht.

Doch leider sieht es nicht danach aus. Die neuen Varianten des Virus und die sich daraus ergebenden rasant ansteigenden Infektionszahlen geben Anlass zur Sorge.

Und auch wenn sonstige wichtige Herausforderungen – Wohnungskrise, Klimawandel, Steuer(un)gerechtigkeit, schwindende Kaufkraft, steigende Energiepreise usw. – in Zeiten einer sanitären Krise, wie wir sie gerade durchleben, weiter bestehen, so sind diese dennoch durch die Pandemie etwas in den Hintergrund gerückt.

Konnte man zu Beginn noch einen Anstieg an Solidarität erwarten, so ist heute das genaue Gegenteil zu beobachten. Selten war unsere Gesellschaft dermaßen gespalten wie zum jetzigen Zeitpunkt. Bedauerlicherweise werden die Gräben, die sie durchziehen, nicht kleiner, sondern zunehmend größer. Es bleibt demnach zu hoffen, dass die Bürger in den kommenden Monaten, auch wenn sie nicht immer in allen Punkten einer Meinung sind, sich wieder mehr aufeinander zubewegen.

Bei all ihren Bemühungen zur Eindämmung des Virus sollten unsere politischen Entscheidungsträger darauf bedacht sein, den gesellschaftlichen Zusammenhalt wiederherzustellen.

Ein Thema, das zwischen den Feiertagen beiläufig in den sozialen Netzwerken angekündigt wurde und insbesondere jetzt in aller Munde ist, betrifft die vom Staatsminister ins Spiel gebrachte Idee einer Impfpflicht.

Das Prinzip einer Impfpflicht ist eine Sache, deren Umsetzung wiederum eine andere. Inzwischen haben bereits viele Akteure dazu Stellung bezogen. Je nachdem mit wem man spricht, bekommt man zeitweilig völlig gegensätzliche Aussagen zu hören. Die einen behaupten, eine Impfpflicht würde gerade zum jetzigen Moment nur sehr wenig oder rein gar nichts bewirken. Andere wiederum sagen klipp und klar, eine solche Maßnahme sei längst überfällig.

Ab dem Zeitpunkt, an dem jedoch die Regierung ein solches Prinzip in die Diskussion hineinbringt, sollte/müsste man auch diesbezüglich klare Konzepte für die praktische Umsetzung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen vorlegen. Und gerade weil dieses Thema allzu wichtig ist, darf es nicht im

Hauruckverfahren übers Knie gebrochen werden. Im Vorfeld sollten deshalb eine ganze Reihe von berechtigten Fragen deutliche Antworten erhalten.

Wohlwissend, dass es in Zukunft auch weiterhin manche Personen geben wird, die sich aus unterschiedlichsten Gründen nicht impfen lassen wollen oder können, stellen sich unter anderem folgende Fragen:

Falls es zu einer Impfpflicht kommen sollte, welche Sanktionen wären für Impfverweigerer vorgesehen?

Handelt es sich dabei ausschließlich um Geldstrafen?

Werden diese eventuell gemäß der Gehaltshöhe gestaffelt, oder wird ein pauschaler Betrag festgelegt, der Geringverdiener wesentlich härter trafe als Großverdiener?

Was könnte jenen Bürgern blühen, die nach Begleichung ihrer Geldbuße dennoch eine Impfung verweigern? Werden dann die Geldstrafen immer wieder erhoben?

Werden noch andere Sanktionen als Geldstrafen in Erwägung gezogen? Falls ja, stünden dann in letzter Konsequenz auch die Arbeitsplätze und somit die Existenzen der Betroffenen auf dem Spiel?

Beträfe diese Impfpflicht nur all diejenigen, die in Luxemburg ihren Wohnsitz haben?

Wie und von welcher Behörde sollte die Einhaltung der Impfpflicht kontrolliert werden? Wie sollte dies in der Praxis ablaufen? Wie könnten die Impfkontrollen mit dem Datenschutz in Einklang gebracht werden?

Wird es berechtigter- und notwendigerweise Sonderregelungen aufgrund von nachvollziehbaren und klar definierten Kriterien für all jene Menschen geben, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können?

Was würde geschehen, wenn die Regierung die zeitlichen Abstände zwischen den Impfungen reduzieren würde, sodass man sich eventuell im Laufe eines Jahres drei bis vier Mal impfen lassen müsste?

Wann käme der Moment, ab dem man seine Pflicht erfüllt hätte?

Oder andersrum ausgedrückt: Was würde mit denjenigen passieren, die ab einer gewissen Anzahl an Impfungen nicht mehr bereit wären, sich erneut „boostern“ zu lassen? Würden auch sie sich der Gefahr einer Strafe aussetzen?

Wie steht es mit der freien Auswahl des Impfstoffes? Würde diese, spätestens bei der möglichen Einführung einer Impfpflicht, endlich gewährleistet sein? Und falls nicht: Wie stünde es um die Verantwortung der Regierung, die einen bestimmten Impfstoff vorschreibt, der bei vereinzelt Patienten schlimme Nebenwirkungen verursachen würde?

Wohlwissend, dass auch schon zum jetzigen Zeitpunkt durch die rasant steigenden Infektionszahlen – mit oder ohne Impfung – und die bestehenden Quarantäneregeln, das gesamte öffentliche Leben zusammenzubrechen droht: Inwieweit würde eine eventuelle Einführung der Impfpflicht die angespannte Lage beeinflussen?

Und falls es dazu kommen würde: Wie lange sollte diese Impfpflicht überhaupt andauern? Müsste sie nicht von vornherein zeitlich begrenzt werden?

Würde sie beim Erreichen bestimmter Parametern aufgehoben werden und um welche würde es sich dabei genau handeln? Schlussendlich wäre es auch wichtig zu erfahren, ob sich die angedachte Impfpflicht einzig und allein auf Covid-19 und seine künftigen Varianten beschränken würde oder ob die Regierung gegebenenfalls daran denkt, die ergriffene Maßnahme in Zukunft als Grundlage für andere Notfallpläne bei neu auftretenden Pandemien zu nutzen.

Fragen über Fragen, die einer Antwort bedürfen. Das Thema ist zu wichtig, dass man all dies dem Zufall überlassen könnte.

Ohne Partei für eine Impfpflicht ergreifen zu wollen, steht jetzt schon fest: In Anlehnung an die Einführung des obligatorischen 3G in der Berufswelt darf auch eine Impfpflicht nicht zu einem Arbeitsplatzverlust und einem Entzug der Existenzgrundlage führen. Die Missachtung dieser beiden Grundprinzipien würde ein No-Go darstellen. Die Verletzung der Impfpflicht darf unter keinen Umständen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Sollte das Parlament eine Impfpflicht verabschieden, müsste zuvor ein eigens dafür ausgerichteter Gesetzentwurf ausgearbeitet werden. Es wäre ein Unding, ein derart brisantes und vielfältiges Thema in ein Covid-19-Gesetz einzubetten. Zudem sollten mögliche Nachbesserungen zur Impfpflicht nicht über großherzogliche Verordnungen erfolgen, sondern eine Gesetzesänderung nach sich ziehen.

Sollte irgendwann die Entscheidung zugunsten einer allgemeinen Impfpflicht fallen, werden unsere Volksvertreter im Parlament gefordert sein.

In Anbetracht einer so wichtigen und heiklen Angelegenheit sollte bei der Abstimmung im Parlament der Fraktionszwang aufgehoben werden. Jedem Abgeordneten müsste ermöglicht werden, aufgrund seiner persönlichen ethischen Überzeugung seine eigene Wahl nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen.

Alles andere wäre ein höchst seltsames Demokratieverständnis!

Romain Wolff,
CGFP-Nationalpräsident

Méi séier informéiert

Suivéiert
d'CGFP op **Twitter**



Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 20 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: Mediahuis Luxembourg S.A.

La reproduction d'articles, même par extraits,
n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement
l'avis de la CGFP.



BIEN CHEZ VOUS ET BIEN PROTÉGÉ

HOME

L'assurance habitation
100% personnalisable

www.cgfp-assurances.lu



18, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
Tél. (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

Schleppende Umsetzung des Gehälterabkommens im öffentlichen Dienst:

Die CGFP verliert allmählich die Geduld



Im März vergangenen Jahres hatten sich die CGFP und die Regierung auf ein Gehälterabkommen mit einer Laufdauer von zwei Jahren geeinigt. Fast ein Jahr nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung hat die Dreierkoalition –mal abgesehen von den jüngsten Abkommen zur Harmonisierung der unteren staatlichen Laufbahnen – einen Großteil ihrer Verpflichtungen noch nicht erfüllt. Auf den Minister des öffentlichen Dienstes wartet demnach eine Menge Arbeit, um einer Konfrontation mit der CGFP aus dem Wege zu gehen.

Aus CGFP-Sicht war 2021 von dem Gehälterabkommen mit der Regierung geprägt. 2022 stehe die Umsetzung dieser Übereinkunft im Fokus, betonten CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger anlässlich ihrer Neujahrswünsche in den sozialen Medien. Gleich zum Jahresbeginn werde die CGFP die Regierung mit Nachdruck an ihre Verpflichtungen erinnern, versicherte die CGFP-Doppelspitze.

Bis jetzt verlief die Umsetzung nur schleppend, da lediglich ein Kernelement des Abkommens verwirklicht wurde. Es handelt sich hierbei um die Harmonisierung der unteren staatlichen Laufbahnen, bei denen noch kurz vor Erscheinen dieser Zeitung ein wesentlicher Erfolg erzielt wurde (siehe Kasten).

Im Zuge dieser Harmonisierung steht auch eine Neuregelung der Laufbahn des Pflegepersonals (aide-soignants) kurz vor dem Abschluss. Der ausgehandelte Kompromiss sieht u.a. für die Pfleger neue Perspektiven in ihrer Laufbahn vor.

Gravierende Unstimmigkeiten

Bei allen anderen umzusetzenden Punkten muss die Regierung allerdings noch liefern. So konnten z.B. die gravierenden Unstimmigkeiten, die nach der Dienstrechtsreform von 2015 aufgetreten sind, noch immer nicht beseitigt werden.

Die diesbezüglichen Gespräche zwischen der Regierung und den CGFP-Mitgliedsorganisationen zogen sich über zwei Jahre hin. Die Regierung muss die entsprechenden Schlussfolgerungen laut Abkommen spätestens am 1. Juli vorlegen.

Ein weiteres Kernstück des Besoldungsabkommens betrifft die künftigen Bestimmungen für das Homeoffice. Die CGFP und die Regierung einigten sich darauf, einen Entwurf für eine großherzogliche Verordnung auszuarbeiten. In akribischer Arbeit stellte eine eigens dafür eingerichtete CGFP-Arbeitsgruppe einen ausführlichen Forderungskatalog auf. Nach reiflichen Überlegungen wurde das umfangreiche Dokument dem zuständigen Ministerium nach den Sommerferien überreicht. Erst nachdem Minister Hansen unnötige Zeit verstreichen ließ, wurde eine erste Sitzung mit der CGFP einberufen. Sie fand kurz nach Redaktionsschluss statt.

Für reichlich Diskussionsstoff wird auch die Auswertung des Bewertungssystems sorgen. Auf Drängen der CGFP hin, erklärte sich die Regierung bei den jüngsten Gehälterverhandlungen bereit, dieses für den Staatsdienst völlig ungeeignete Konzept einer gnadenlosen Analyse zu unterziehen. Die Arbeiten müssen bis Mitte dieses Jahres abge-

schlossen sein. Die paritätisch besetzte Arbeitsgruppe tagte erstmals am 7. Juli im kleinen Kreis. Statt jedoch die Faktenlage anhand von konkreten Zahlen in Bezug auf das Bewertungssystem sachlich darzulegen, schlug die Regierung vor, gemeinsam eine Umfrage zu starten.

Der CGFP-Nationalvorstand wies diesen Vorschlag entschieden zurück. Der Riesenaufwand, der hinter dem Bewertungssystem steckt, stehe in keinem Verhältnis zum mageren Ergebnis, hieß es. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, sei keine kostspielige Meinungsforschung erforderlich. Auf die ablehnende CGFP-Haltung reagierte die Regierung kindisch-trotzig: Nach einer ersten Sitzung tagte die Arbeitsgruppe kein weiteres Mal.

Wo bleibt die Vorruhestandslösung?

Ein weiterer Knackpunkt des Besoldungsabkommens betrifft das leidige Problem der Vorruhestandslösung. Öffentlich Bedienstete, die nach dem 1. Januar 1999 dem Staatsdienst beigetreten sind und mindestens 20 Jahre lang Schichtdienst geleistet haben, sollen früher in den Ruhestand gehen dürfen. Eigentlich hätten die Gespräche bereits im vergangenen Jahr beginnen sollen. Bislang ist nichts dergleichen erfolgt.

Einige Elemente des Gehälterabkommens müssten längst abgehakt sein. Dies betrifft u.a. den Rechtsbeistand, den der Staat den öffentlich Bediensteten in Streitfällen gewährt. Obwohl eine Arbeitsgruppe wertvolle Vorarbeit geleistet hat, hapert es nach wie vor bei der konkreten politischen Umsetzung.

Anstatt also all diesen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, setzte die Regierung lieber auf eine bössartige Desinformationspolitik. Systematisch wurde das Gehälterabkommen absichtlich falsch ausgelegt. Ziel war es, die legitimen sektoriellen Forderungen zu untergraben und somit die CGFP-Mitgliedsorganisationen gegen deren Dachverband aufzuwiegeln. Ohne Erfolg! Die 60 Fachverbände zeigten gegenüber der CGFP Geschlossenheit.

Die Dreierkoalition wurde von der CGFP über eine Anwaltskanzlei schriftlich dazu aufgefordert, ihre böswilligen Praktiken zu unterlassen und ihre eigenwillige Interpretation zum Gehälterabkommen ausführlich zu begründen. Trotz einer weiteren Mahnung herrscht diesbezüglich noch immer absolute Funkstille im Mehrheitslager. Dieses Schweigen lässt darauf schließen, dass die Regierung schlicht und ergreifend nicht in der Lage ist, vernünftige Argumente vorzulegen.

Vorprogrammierter Ärger

Auch in anderen wichtigen Bereichen, wie etwa bei der Arbeitszeitregelung gibt es kein Vorankommen. Vor genau zwei Jahren hatten sich die CGFP und die Regierung auf ein Abkommen geeinigt, das Abweichungen von der allgemeingültigen Vorgabe beinhaltet. Im Oktober 2021 gelangte der Staatsrat in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass dafür ein Gesetz statt eine großherzogliche Verordnung nötig sei.

Beamtenminister Hansen schwiag wochenlang dazu. Falls keine Lösung für diese dringende Angelegenheit gefunden wird, werden mehrere Verwaltungen ihre Aufgaben bald nicht mehr erfüllen können. Bei der Polizei sowie bei der Armee und beim Zoll, die bei der Pandemiebekämpfung in vorderster Front stehen, wächst der Unmut.

Wie lange will die Regierung noch die Geduld der CGFP strapazieren? Worauf wartet sie noch? Versucht Blau-Rot-Grün auf Zeit zu spielen, um zum Schluss mit Verweis auf die Pandemie das Gehälterabkommen lückenhaft umzusetzen? Es kann nicht angehen, dass die Regierung mit der CGFP ein Abkommen unterzeichnet, das anschließend nur ansatzweise verwirklicht wird. Diese Haltung ist umso mehr unverständlich, da nahezu alle umzusetzenden Punkte den Staatshaushalt nicht belasten. Sollte die Regierung nicht dazu gewillt sein, das Tempo zur fristgerechten Umsetzung zu beschleunigen, wird sich die CGFP mit aller Härte dafür stark machen. Eine entsprechende Strategie befindet sich bereits in Ausarbeitung.

Max Lemmer

Harmonisierung der unteren staatlichen Laufbahnen unter Dach und Fach

Am vergangenen 14. Januar haben die CGFP und die Regierung im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz das Abkommen zur Harmonisierung der unteren staatlichen Laufbahnen unterzeichnet. Somit steht der Umsetzung eines der Kernelemente des laufenden Gehälterabkommens nichts mehr im Wege. Dem vorausgegangen waren monatelange harte Verhandlungen. Unter dem Vorsitz von CGFP-Vizepräsident Gilbert Goergen schaffte es die CGFP-Arbeitsgruppe, Beamtenminister Marc Hansen wichtige Zugeständnisse abzurufen.

Das bestehende Wirrwarr aus 27 Laufbahnen wird bald der Vergangenheit angehören. In Zukunft werden lediglich die Gehaltsgruppen C1 und C2 beibehalten. Für die C1- und C2-Bediensteten erfolgt am Ende ihrer Laufbahn eine Gehaltsanpassung. Niemand muss finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Für die wenigen Fälle, in denen die Harmonisierung letztlich zu einer Benachteiligung hätte führen können, wurden Übergangsbestimmungen vereinbart.

Jene Beamten, die derzeit der Laufbahn D1 angehören, werden in die C1 Karriere aufgenommen. Diejenigen, welche die D2 und D3 Laufbahn eingeschlagen haben, werden in die C2 Karriere eingegliedert. Öffentlich Bedienstete, die mindestens fünf Jahre Sekundarstufe oder eine gleichwertige Ausbildung vorweisen können, werden der C1 Kategorie zugeordnet. Die übrigen Mitarbeiter werden in die C2 Laufbahn eingefügt. Die Indexpunkte, die für Posten mit besonderer Verantwortung („postes à responsabilité particulière/PAP“) gewährt wurden, werden nicht angetastet. In der C1 Laufbahn fallen 15 Punkte an, in der C2 Laufbahn sind es deren zehn. Beibehalten werden zudem auch die zehn Punkte, die einem öffentlich Bediensteten zustehen, der im Besitz einer Meisterprüfung (brevet de maîtrise) ist.

Das Abkommen stellt zudem ein Novum dar: Nunmehr erhalten alle Staatsangestellte in den unteren Laufbahnen, unter Berücksichtigung gewisser Voraussetzungen, die Möglichkeit einer Verbeamtung.



Der Minister des öffentlichen Dienstes, Marc Hansen, und CGFP-Vizepräsident Gilbert Goergen bei der Unterzeichnung des Abkommens.

Die Verhandlungen seien stets von einem konstruktiven Klima geprägt gewesen und hätten zu einem ausgewogenen und beachtlichen Ergebnis geführt, betonte CGFP-Verhandlungsführer Goergen. Vielen Bediensteten, die bislang bei einer erwünschten beruflichen Neuorientierung gehemmt und beeinträchtigt gewesen seien, werde in Zukunft der Wechsel in eine andere Verwaltung vereinfacht.

Die entsprechenden Texte befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Anschließend wird der Gesetzesvorentwurf dem Ministerrat vorgelegt. Die Harmonisierung wird, wie im Gehälterabkommen vorgesehen, mit Wirkung zum 1. Juli 2022 in Kraft treten.

ml



©SIP / Jean-Christophe Verhaegen

Ein Nachtrag zur jüngsten nationalen Tripartite-Sitzung

Ein Trauerspiel erster Güte

Für die Arbeitnehmervertreter war die nationale Tripartite-Sitzung zum Jahresende eine frustrierende Nullnummer. Die Regierung setzte den gewerkschaftlichen Vorschlägen und Forderungen eine beispiellose Arroganz entgegen. Die CGFP will es nicht dabei belassen und den Druck in den kommenden Monaten kontinuierlich erhöhen.

Mehr als ein Jahr später als ursprünglich vorgesehen, fand am vergangenen 13. Dezember unter CGFP-Beteiligung die zweite Sitzung des Comité de coordination tripartite seit Beginn der Corona-Krise statt. Das Treffen zwischen der Regierung und den Sozialpartnern im Schloss Senningen war die dritte Zusammenkunft dieser Art seit 2010.

Bereits zuvor hatten die Gewerkschaften monatelang darauf gepocht, gemeinsam einen Ausweg aus der Pandemie zu finden. Die CGFP sah u.a. Klärungsbedarf bezüglich der Frage, wer die Kosten der Krise tragen soll. Ein weiteres Anliegen der drei national repräsentativen Gewerkschaften bestand darin, den digitalen und ökologischen Wandel sorgfältig vorzubereiten, ohne dabei das luxemburgische Sozialmodell außer Acht zu lassen.

Die CGFP war bei den Dreiergesprächen durch ihren Nationalpräsidenten Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger vertreten. Auch die beiden anderen Gewerkschaften schickten jeweils zwei Vertreter nach Senningen. Für die Regierung nahmen Staatsminister Xavier Bettel, die beiden Vizepremierminister Dan Kersch und François Bausch sowie die Minister Pierre Gramegna, Franz Fayot, Claude Meisch und Lex Delles an der Runde teil.

Somit saßen sieben der insgesamt 17 Regierungsmitglieder mit am Tisch. Die

Tripartite blieb dennoch ein Trauerspiel erster Güte. Nach der Sitzung beschwerten sich CGFP, LCGB und OGBL in einer gemeinsamen Pressemitteilung darüber, dass das Treffen nicht ansatzweise den Ansprüchen einer Tripartite gerecht geworden sei.

In der Tat ist die jüngste Tripartite nicht im Geringsten mit den Dreierunden aus vergangenen Zeiten vergleichbar, die sich meistens als äußerst wirksames Kriseninstrument erwiesen hatten. Die Marathonsitzungen dauerten damals mehrere Tage an. Stundenlang mussten sich die vor Ort anwesenden Journalisten in Geduld üben. Das letzte Abkommen, das bei einer Tripartite zustande kam, wurde im Jahr 2006 erzielt. In den darauffolgenden Jahren erfolgte auch unter der Regie des damaligen Premierministers Jean-Claude Juncker kein Durchbruch mehr.

180 Minuten für die Krisenbewältigung

Anders als sonst üblich wurde dieses Mal die auf drei Stunden angesetzte Sitzung nicht verlängert. Wie bitteschön sollen die sich stellenden Herausforderungen allen Ernstes in 180 Minuten bewältigt werden? Der CGFP wurde, wie den beiden anderen Gewerkschaften auch, lediglich eine knappe Viertelstunde gewährt, um ihre Sicht der Dinge darzulegen. Ähnlich wie im Juli 2020 erinnerte die letzte Tripartite an ein flüchtiges „Meet and Greet“-Ereignis.

Dabei hätte es reichlich Klärungsbedarf gegeben. Im vergangenen Sommer ging man bei der Ausarbeitung des Staatsbudgetentwurfs noch von einem bevorstehenden Pandemieende aus. Mit der neuen Omikron-Variante gerät das Land jedoch wieder in unruhiges Fahrwasser. Ein erneuter Lockdown galt damals als sehr unwahrscheinlich und wurde folglich bei der Aufstellung des Haushalts nicht miteinberechnet.

Ganze 18 Monate lang mussten die Arbeitnehmervertreter warten, bis die Regierung es für nötig hielt, wieder eine Tripartite einzuberufen. Die Erwartung, dass die in Senningen behandelten Themen in weiteren Sitzungen vertieft werden, wurde schnell zunichtegemacht. Dabei hätte eine solche Vorgehensweise geholfen, die Enttäuschung der Gewerkschaften über den reichlich späten Termin der Dreierunde ein wenig zu mildern.

Die Tripartite fand drei Tage vor der Verabschiedung des Haushalts 2022 statt. Somit verhinderte die Regierung von vorneherein, dass die Gespräche Einfluss auf die Budgetorientierung 2022 nehmen. Insbesondere der Premierminister zog den Zorn der Gewerkschaften auf sich. Trotz schriftlicher Aufforderung weigerte sich Xavier Bettel, die Tagesordnung um mehrere Punkte zu erweitern. Die Vorschläge der Gewerkschaften wurden allesamt abgelehnt.

Nabelschau im Powerpoint-Modus

Die Dreiergespräche verliefen nach einem von der Regierung festgelegten Drehbuch. Zunächst stellten die Minister anhand einer Powerpoint-Vorstellung zum wiederholten Mal ihre Verdienste beim Kampf gegen das Virus zur Schau. Sie legten dabei Zahlen vor, die bereits größtenteils frei zugänglich waren. Nur zwei Tage später stellte Finanzminister Gramegna das Zahlenwerk nochmals im Parlament vor.

Die übrigen Tripartite-Teilnehmer durften nur kurze Vorträge halten. Die Sitzung entsprach keineswegs dem, was das Gesetz vorsieht. Von einem Austausch zwischen den Verhandlungspartnern kann wahrlich nicht die Rede sein. Stattdessen bevorzugte die Regierung ein Aneinanderreihen von Monologen.

Nachdem die Gewerkschaften ihre Forderungen vorgetragen hatten, legte

die Regierung nach einer kurzen Unterbrechung ein Sechs-Punkte-Programm vor. Das sehr dürftige Paket wurde der Öffentlichkeit als Verhandlungsergebnis vorgegaukelt. In Wirklichkeit jedoch trugen die Beschlüsse dem Ablauf der Gespräche kaum Rechnung.

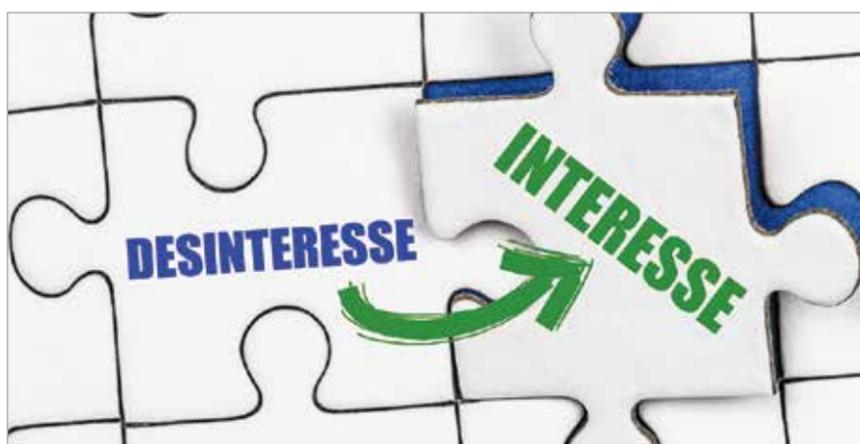
Die Kurzarbeit in der Privatwirtschaft wurde um zwei Monate bis Ende Februar verlängert. Gleiches gilt auch für die Beihilfen an jene Betriebe, die besonders hart von der Corona-Krise betroffen sind. Laut Regierung floss bislang rund eine Milliarde Euro in die Kurzarbeit. Die Unterstützung für notbedürftige Sektoren schlägt mit einer halben Milliarde Euro zu Buche. Für die davon betroffenen Unternehmen und deren Mitarbeiter sind diese Maßnahmen zweifelsohne wichtig und gerechtfertigt. Sie hätten jedoch ohne Weiteres auch außerhalb der Tripartite beschlossen werden können.

Realitätsfremde Regierungsmitglieder

Die Gewerkschaften sind darüber enttäuscht, dass die wenigen Punkte, die bei der Tripartite verabschiedet wurden, nur einem Bruchteil ihrer Anliegen entsprechen. Laut Bettel müsse jetzt geprüft werden, welche Auswirkungen die erhobenen Forderungen auf den Staatshaushalt haben. Dieses Statement ist ein Affront: Der Staatsminister verschwieg der Öffentlichkeit, dass seine Regierung zuvor unzählige diesbezügliche Anfragen seitens der Gewerkschaften unbeantwortet ließ.

Kein Verständnis hat die CGFP dafür, dass die regierenden Parteien DP, LSAP und déi Gréng den Kaufkraftverlust der Bürger weiterhin kategorisch leugnen. Allen Ernstes behauptet die Dreierkoalition, die Kaufkraft sei während der Pandemie stabil geblieben. Ihre Berechnung fußt auf einem globalen inflationsbereinigten Mittelwert. Der Wirtschaftsminister setzte sogar noch einen drauf: Ohne eine nennenswerte Erklärung abzuliefern, behauptete Franz Fayot, die Kaufkraft sei im Laufe der Jahre in Luxemburg gestiegen.

Die Einschätzung der Regierung steht im krassen Widerspruch zur Realität, die breite Teile der Bevölkerung im Alltag erfahren. Die rasant steigenden Energiepreise, die kontinuierlich wachsenden Wohnkosten, der starke Anstieg der Rohstoff- und Lebensmittelpreise und



die grassierende Inflation in vielen Bereichen machen immer mehr Haushalten zu schaffen.

Die Entwicklung der Staatsfinanzen lasse keinen Handlungsspielraum zur Stärkung der Kaufkraft zu, meinte Premier Bettel. Dabei hatte CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die eingeleiteten Maßnahmen, wie z.B. die Erhöhung der Teuerungszulage um 200 Euro (allocation de vie chère), die Steuerkredite, der kostenlose öffentliche Transport, gratis Schulbücher sowie eine unentgeltliche Kinderbetreuung und Mahlzeiten in den Schulkantinen zum Nulltarif längst nicht mehr ausreichen würden, um den Wertverlust des Geldes aufzufangen. Blau-Rot-Grün verdränge zunehmend das Problem der wachsenden sozialen Ungleichheiten. Offensichtlich kommen die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen nicht dort an, wo sie dringend gebraucht werden.

CGFP

fordert Sofortmaßnahmen im Wohnungsbereich

Um den inflationsbedingten Kaufkraftverlust zumindest teilweise auszugleichen, sprach sich die CGFP u.a. für Sofortmaßnahmen im Wohnungsbereich aus. Eine der zentralen Forderungen ist die Einführung einer Spekulantsteuer. Diese Abgabe soll darauf abzielen, den Baulöwen, die die Immobilienpreise künstlich nach oben treiben, das Handwerk zu legen. Ein weiterer Ansatzpunkt zur Eindämmung der Immobilienkosten wäre eine Deckelung der Grundstückspreise. Die gleiche Überlegung wurde bereits in einem Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrats angeführt. Des Weiteren macht sich die CGFP für eine breitere Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes (3 %) stark. Der Betrag, auf dessen Grundlage der „taux de TVA super-réduit“ angewandt wird, sollte mindestens verdreifacht werden (von derzeit 50.000 Euro auf 150.000 Euro). Seit Langem drängt sich zudem eine tiefgreifende Reform der überholten Grundsteuer auf.

Nach der Tripartite versicherte Staatsminister Bettel, die große Steuerreform werde im Prinzip 2023 umgesetzt. „Wenn etwas gemacht werden kann, dann wird es gemacht“, betonte der Regierungschef wortwörtlich. Dies liegt den Verdacht nahe, dass Blau-Rot-Grün die bitternotwendige Steuerreform aus rein elektoralen Gründen ins Wahljahr 2023 verlegen will.

Die CGFP ist jedoch der Ansicht, dass zumindest punktuelle Steuererleichterungen jetzt schon umsetzbar wären, ohne dass zu diesem Zweck ein Kredit aufgenommen werden müsste. Im Gegensatz zu den meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten ist Luxemburg verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen. Die Staatsfinanzen können deshalb nicht als Vorwand für eine Verzögerung der Steuerreform herhalten (siehe dazu auch Seite 23 und 25).

Die Abschaffung der Steuerklasse 1A, die nicht nur Alleinerziehende in finanzielle Bedrängnis versetzt, ist eine unendliche Geschichte. Auch die Anpassung der Steuertabelle an die Inflation, die zum Abbau des sogenannten „Mittelstandsböckel“ dringend erforderlich wäre, lässt noch immer auf sich warten. Die letzte teilweise Annäherung dieser Art erfolgte bereits vor zwölf Jahren!

Zusätzlich zu all den oben erwähnten Maßnahmen würde auch eine Erhöhung des Kindergeldes mit dazu beitragen, das Armutsrisiko, dem insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien

ausgesetzt sind, zu verringern. Diesbezüglich gibt es dringenden Handlungsbedarf. Die Zahlen sprechen Bände.

Luxemburg ist nur Mittelmaß

Das Armutsrisiko liegt hierzulande mit 17,4 % nur knapp über dem EU-Durchschnitt (17,1 %). Luxemburgs Nachbarstaaten Belgien (14,1 %) und Frankreich (13,8 %) schneiden wesentlich besser ab.

Im Großherzogtum ist lediglich ein Fünftel des Bruttonettoprodukts für die Sozialausgaben bestimmt. Auch hier ist Luxemburg nur Mittelmaß. Der OECD-Durchschnitt beträgt 20 %. Schlimmer noch: Die Nachbarländer Frankreich (31 %), Belgien (28,9 %) und Deutschland (25,9 %) erreichen deutlich bessere Werte.

Diese Fakten belegen, dass die CGFP-Forderungen zur Stärkung der Kaufkraft völlig legitim sind. Als die Arbeitnehmervertreter ihre Argumente vortrugen, reagierte die Regierung jedoch mit einer beispiellosen Arroganz. Der Staatsminister nörgelte über den 50 Punkte umfassenden Forderungskatalog aus dem Gewerkschaftslager. Steuern, Wohnungsbau, Krankenhäuser, Studentenbörsen, von allem sei etwas dabei gewesen, so Bettel. Die Forderungen seien querbeet und vage gewesen. Diese Aussage verdeutlicht, dass die Regierung – im Gegensatz zu den Gewerkschaften – unvorbereitet in die Dreierrunde ging.

Ein Großteil der von den Gewerkschaften angesprochenen Punkte müsse mit den jeweiligen Fachministern geklärt werden, meinte Premier Bettel. Nach der Sitzung betonte der Staatsminister vor der Presse, die Tripartite sei kein „Diskussionssalon“, sondern ein Kriseninstrument. Bereits zuvor hatte er mehrmals wiederholt, die Tripartite sei nicht der geeignete Ort, um über Wohnungsnot, explodierende Energiekosten, das Gesundheitssystem oder Steuerfragen zu debattieren.

Wie bitte?! Luxemburg ist nicht mit einer Wohnungsnot, sondern mit einer nie da gewesenen Wohnungskrise konfrontiert, stellte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff klar. Folglich gehöre dieses Thema genauso wie andere Problem sehr wohl auf die Agenda der Tripartite.

Die Themen, die die Luxemburger bewegen, scheinen jedoch für den „Regierungskapitän“ zweitrangig zu sein. Die damaligen Minister Pierre Gramegna und Dan Kersch zeigten sich gelassen. Bei der Tripartite waren beide schon auf dem Sprung, der Regierung den Rücken zu kehren. Gesundheitsministerin Paulette Lenert, Wohnungsbauminister Henri Kox und der Minister des öffentlichen Dienstes, Marc Hansen, waren gar nicht angetreten.

Holpriger Medienauftritt mit Sonntagsfloskeln

Seit geraumer Zeit versucht Premier Bettel einige Kernthemen fernab der Tripartite in andere Gremien wie den Wirtschafts- und Sozialrat oder das Konjunkturkomitee zu verlegen. Dieses Bemühen hat allerdings zwei Haken. Zum einen handelt es sich bei diesen Expertengruppen nicht um Krisengremien im wahrsten Sinne des Wortes. Zum anderen lässt der Sozialdialog auch in diesen Beratungsorganen zum Teil sehr zu wünschen übrig. Das Comité permanent du travail et de l'emploi (CPTÉ) tagte z.B. weniger häufig als eigentlich vorgesehen. Die Diskussionen über den „Zukunftsdesch“ dauern seit fast zwei Jahrzehnten an. Bislang wurde jedoch keine einzige Sitzung einberufen.

Die Annahme, dass konstruktive Gespräche zwischen Gewerkschaften, Patronat und Regierung längst der Ge-



©SIP / Jean-Christophe Verhaegen

schichte angehören würden, ist jedoch falsch. Die jüngsten Verhandlungen über die Einführung des verpflichtenden CovidCheck am Arbeitsplatz waren der Beleg dafür, dass das luxemburgische Modell stets in der Lage ist, Lösungen herbeizuführen. Die sachlichen Gespräche zogen sich über mehrere Tage hin und gipfelten in konkreten Ergebnissen. So genießen z.B. Arbeitnehmer, die die Auflagen des QR-Code nicht erfüllen, einen Kündigungsschutz. Außerdem bleibt ihnen eine Unterbrechung der Sozial- und Krankenversicherung erspart.

Das Gelingen einer solchen Dreierrunde setzt allerdings eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Auf Tripartite-Ebene scheint man jedoch in Regierungskreisen nicht mehr dazu gewillt zu sein, gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Stattdessen versuchte die Dreierkoalition bei ihrem holprigen Medienauftritt, den dahinsiechenden Sozialdialog mit Sonntagsfloskeln schönzureden. Die Sozialpartner blieben der in keiner Weise mit ihnen abgesprochenen Regierungspressekonferenz fern. Sie brachten somit klar zum Ausdruck, dass die Dreierkoalition nicht in der Lage ist, den notwendigen Rahmen für einen starken Sozialdialog auf nationaler Ebene zu stecken.

Schuld an dem spärlichen Tripartite-Ergebnis ist auch der Dachverband der Arbeitgeber. Erst neulich verfiel der Vorsitzende der Union des Entreprises Luxembourgeoises (UEL) in die obsolekte Kampfrhetorik des Patronats. Das Defizit des Zentralstaats sei enorm, deshalb müsse der Gürtel weiterhin eng geschnallt werden, um die Krise zu überwinden, betonte Michel Reckinger in einem RTL-Interview. Dabei weiß jeder, dass Sparmaßnahmen pures Gift für einen Wirtschaftsaufschwung in Pandemiezeiten sind.

Das einzig Positive, das man der letzten Tripartite abgewinnen kann, ist das

deutliche Bekenntnis der Regierung zum Indexsystem. Sie ließ das Patronat abblitzen, als dieses einen Versuch startete, an diesem Konzept zu rütteln.

Bis zum kommenden Sommer will die Regierung die Forderungen der Gewerkschaften überprüfen. Vor den nächsten Sommerferien soll eine weitere Tripartite-Runde einberufen werden. Bis dahin will sich die Regierung auch einen ausführlicheren Überblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landes verschaffen.

Macht eine Tripartite-Beteiligung noch Sinn?

In Zeiten wie diesen ist die zögerliche Haltung der politischen Entscheidungsträger nicht nachvollziehbar. Die Gesellschaft hat derzeit gleich an mehreren Fronten zu kämpfen: Neben einer Pandemie mit erheblichen finanziellen und sozialen Auswirkungen gilt es, dem immer bedrohlicher werdenden Klimawandel entgegenzuwirken. Zunehmend Sorgen bereiten auch die explodierenden Preise für Strom, Gas, Öl, Lebensmittel und Rohstoffe.

Trotz all dieser gewaltigen Herausforderungen erstarrt die Regierung im „Business as usual“-Modus. Nur um den Schein zu wahren, wird – wenn überhaupt – alle sechs Monate eine Tripartite einberufen. Für die CGFP stellt sich somit zunehmend die Frage, ob eine Beteiligung an solch einer Alibi-Veranstaltung künftig überhaupt noch einen Sinn ergibt.

Die CGFP will dem Treiben von Blau-Rot-Grün nicht mehr länger zusehen, sondern die Herausforderungen sofort angehen. Die Regierung soll aktiv daran gehindert werden, die verbleibenden zwei Jahre ihrer Amtszeit nutzlos verstreichen zu lassen. In den Wirren einer Pandemie ist politischer Stillstand mehr denn je untragbar.

Max Lemmer





55. CGFP-Vorstandskonferenz

Kampf gegen wachsende soziale Ungleichheiten

Die diesjährige CGFP-Vorstandskonferenz kreiste vorrangig um drei zentrale Themen: Die unterschiedliche Auslegung des Besoldungsabkommens von Regierung und CGFP, die künftige Neuregelung des Homeoffice sowie das Corona-Krisenmanagement der Dreierkoalition. Gefordert wurden zudem selektive steuerliche Maßnahmen und mehr politischer Mut beim Kampf gegen die Bauspekulanten.

Aufgrund der angespannten Corona-Lage und der hohen Infektionszahlen musste die CGFP bereits zum zweiten Mal infolge ihrer traditionellen Vorstandskonferenz im Parc Hotel Alvisse in Dommeldingen unter erheblichen Covid-Einschränkungen abhalten. Schweren Herzens hatte die CGFP-Exekutive zuvor beschlossen, die gesetzlich festgelegte Obergrenze der Teilnehmerzahl nicht maximal auszuschöpfen, um somit unnötige Gesundheitsrisiken zu vermeiden.

Die CGFP-Mitgliedsorganisationen konnten jeweils ihren Präsidenten und Sekretär zur Conférence des Comités entsenden. Diejenigen von Ihnen, die krankheitsbedingt oder aus Termingründen verhindert waren, konnten sich durch ein Vorstandsmitglied vertreten lassen. Auch die zahlreichen Abgeordneten aller Couleur und die Ehrengäste hatten eine Einladung erhalten, um die Reden in Echtzeit digital zu verfolgen.

In seiner Begrüßungsansprache ging CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff zunächst auf die besorgniserregende Entwicklung der Pandemie ein. Angesichts der vielen Covid-Patienten wür-

den die Krankenhäuser zunehmend an ihre Grenzen stoßen. Jene Mitarbeiter, die noch zu Beginn der Pandemie Applaus geerntet hatten, seien jetzt erneut einem enormen Druck ausgesetzt. Für ihre geleisteten Dienste im Interesse der Allgemeinheit gebühre ihnen höchster Respekt.

Anschließend verurteilte Wolff die Gewalt, die sich am vergangenen 4. Dezember anlässlich der Covid-Kundgebung in Luxemburg-Stadt ereignet hatte: „Was sich dort verschiedene Protestler geleistet haben, ist nicht hinnehmbar.“ Ausschreitungen bei öffentlichen Demonstrationen hätten nichts mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung zu tun.

Mehr Mut gegen Bauspekulanten

Neben der Pandemie gebe es auch noch andere Probleme, die dringend einer Lösung bedürften, fuhr der CGFP-Nationalpräsident fort. Eines dieser Anliegen seien die exorbitanten Immobilienpreise. Ein Ende der Aufwärtsspirale sei nach wie vor nicht in Sicht. Die rasant

steigenden Rohstoffpreise, gekoppelt mit immer häufigeren Lieferengpässen, würden gerade in Pandemiezeiten die Baukosten erheblich erhöhen.

Im ersten Trimester 2021 seien hierzulande die Preise der bereits bestehenden Wohnungen im Vergleich zur Vorjahreszeit um sage und schreibe 21 % gestiegen. Rund ein Viertel des gesamten Immobilienwertes befinde sich im Besitz von 159 natürlichen Personen. „Das Problem ist erkannt, aber vonseiten der Politik wird ganz wenig bis gar nichts unternommen“, betonte Wolff. Der politische Mut, den Bau- und Immobilienspekulanten das Handwerk zu legen, sei noch immer nicht erkennbar. Seiner Einschätzung zufolge sei in der jetzigen Legislaturperiode nicht mehr mit einer Reform der Grundsteuer zu rechnen.

In vereinzelt Kreisen werde die kühne Behauptung aufgestellt, dass hierzulande nahezu alle Menschen über eine Bleibe verfügen würden, bemerkte Romain Wolff: „Diese vermeintlichen Experten sind sich entweder der Tragweite des Problems nicht bewusst oder sie verhöhnen die Betroffenen.“ Tatsache sei, dass immer mehr Menschen dazu genötigt würden, ihren Wohnsitz ins nahe Ausland zu verlegen, da sie sich keine Wohnung zu einem erschwinglichen Preis in Luxemburg mehr leisten können.

Andere wiederum müssten bis zur Hälfte ihres Einkommens für die Wohn- oder Mietkosten aufwenden. Mit dem verbleibenden Geld würden sie wohl oder übel versuchen, finanziell über die Runden zu kommen. Diese beängstigende Entwicklung stelle ein wahres Problem dar. Die ungeheuren Energiepreise würden die angespannte Lage

nur noch verschlimmern. Dabei stelle sich unweigerlich die Frage, in welchem Maße dieser drastische Preisanstieg den Spekulationen zuzuschreiben sei. Zu klären bleibe auch, wer zu den Nutznießern gehöre.

Monatelang habe das Coronavirus für einen rasanten Kursanstieg an den weltweiten Aktienmärkten gesorgt. Trotz der Angst vor neuen Covid-Einschränkungen habe bis vor Kurzem eine regelrechte Euphorie an den Börsen geherrscht. Viele Menschen würden derzeit um ihre Existenz bangen. In den Krankenhäusern würden die Mitarbeiter bis zum Rand der Erschöpfung kämpfen, um Covid-Patienten das Leben zu retten. Gleichzeitig würden wohlhabende Bürger ihr Geld für sich arbeiten lassen und somit ihr Kapital vermehren. „Das ist pervers“, ärgerte sich der CGFP-Nationalvorsitzende.

Ausgleichsmaßnahmen für Bedürftige

Die unverhältnismäßige Besteuerung von Kapital und Arbeit müsse beendet werden. Die Politik habe jedoch bislang keine Bereitschaft erkennen lassen, wirklich etwas an der gegenwärtigen Situation zu ändern. Auf der Siegerstraße seien jene Menschen, die über ausreichende Finanzmittel verfügen würden und zudem im Immobilienbereich tätig seien.

Romain Wolff warf die Frage in den Raum, ob Ausgleichsmaßnahmen – insbesondere für bedürftige Menschen – in Erwägung gezogen würden. Die Regierung könne z.B. durch eine Herabsetzung der Akzisen ihren Einfluss geltend machen. Andere Länder seien bereits mit dem guten Beispiel vorangegangen. In Luxemburg begnüge sich die Dreier-

„ Das Wohnungsproblem ist erkannt, aber vonseiten der Politik wird sehr wenig bis gar nichts unternommen. “

Romain WOLFF

„ Selektive Steuermaßnahmen wären durchaus machbar gewesen. “

Romain WOLFF

koalition jedoch damit, die Kohlenstoffabgabe zum 1. Januar zu erhöhen.

Eine weitere Großbaustelle sei die Digitalisierung und die damit einhergehenden Herausforderungen. Auch der grüne Wandel werde trotz neuer Chancen und Perspektiven viel Geld und zahlreiche Arbeitsplätze kosten. Die Absicht, die betroffenen Arbeitnehmer schnellstmöglich umzuschulen, reiche bei Weitem nicht aus.

In der Praxis gestalte sich diese Umstellung wesentlich schwieriger, als dies in der Theorie erscheinen möge. Einen Stahlarbeiter binnen kurzer Zeit zu einem perfekten Informatiker umzuschulen, sei kein Kinderspiel. Dieses Beispiel verdeutliche jedem, dass hier Theorie und Praxis weit voneinander entfernt liegen. In den kommenden Jahren seien diesbezüglich viele Hindernisse zu überwinden. Damit das Unterfangen gelinge, müssten trotz Pandemie jetzt die Weichen gestellt werden. Dem Problem permanent ausweichen zu wollen, sei der falsche Ansatz.

Die CGFP setze sich dafür ein, dass jene Berufsgruppen (Klinikpersonal, Polizisten, Rettungshelfer, Soldaten...), die tagtäglich an vorderster Front im Dienst des Gemeinwohls bis hart an die Grenzen der Belastbarkeit und darüber hinaus hervorragende Arbeit leisten, gerade in diesen schwierigen Zeiten endlich die Anerkennung in der Gesellschaft erhalten, die sie verdienen, so Wolff. An die politischen Entscheidungsträger ging der Aufruf, verstärkt dafür zu sorgen, dass schnell ein Umdenken stattfinde.

Infolge der Corona-Krise seien die sozialen Ungleichheiten drastisch gestiegen, hieß es weiter. Die große Steuerreform sei der Pandemie zum Opfer gefallen. Die Steuerlast der Privathaushalte werde zudem immer erdrückender. Dies liege unter anderem auch an der seit 2009 nicht mehr angepassten Steuertabelle. „Selektive und wirksame Maßnahmen, wie zum Beispiel bei der Steuerklasse 1A, wären durchaus machbar gewesen“, unterstrich Wolff.

Tripartite darf nicht zu einer Show verkümmern

Anschließend richtete der Redner den Blick auf die bevorstehende Tripartitesitzung (*Anmerkung der Redaktion: Das Treffen fand nach der Conférence des Comités am 13. Dezember statt. Siehe dazu auch Seite 6 und 7*). Obwohl es sich bei den Dreiergesprächen zwischen Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberseite um ein nationales Kriseninstrument handele, habe die Dreierkoalition zu Beginn der Pandemie stets verlauten lassen, dass keine Tripartite einberufen werden könne, weil sich das Land weiterhin im Krisenmodus befinde.

Die letzten Dreiergespräche auf nationaler Ebene hatten im Juli 2020 stattgefunden. Nach langem Zögern und auf Druck der Gewerkschaften hin, habe die Regierung schließlich eingewilligt, ein weiteres Treffen dieser Art einzuberufen. Im Vorfeld der Tripartite äußerte der CGFP-Vorsitzende den Wunsch, dass das Dreiergespräch nicht zu einer großen Show verkümmern solle, bei der Blau-Rot-Grün es nach außen hin so darstelle, als ob in puncto Sozialdialog alles bestens sei.

Mal ganz davon abgesehen, dass die Tripartite viel früher hätte tagen müssen, hätten die jüngsten Ereignisse gezeigt, dass ein gut funktionierender Sozialdialog weiterhin möglich sei. Die CGFP trage jedenfalls keine Schuld daran, dass die längst überfällige Tripartitesitzung mehrmals mit fadenscheinigen Argumenten vertagt worden sei.

Nach wie vor ungeklärt bleibe die Kostenfrage der Pandemie. Sollte es erneut darauf hinauslaufen, dass die „normalen“ Steuerpflichtigen, die ihre Abgaben bis auf den letzten Cent zahlen, die finanzielle Hauptlast tragen müssten, sei mit Widerstand seitens der CGFP zu rechnen.

Das Indexsystem ist nicht verhandelbar

In Zeiten wachsender Inflation bestehe zudem die Gefahr, dass die Diskussion über das Indexsystem wieder aufflamme, mahnte Romain Wolff. Sollte sich diese Befürchtung bewahrheiten, werde sich die CGFP resolut dafür einsetzen, dass dieser Mechanismus zum Ausgleich des Kaufkraftverlusts auch künftig aufrechterhalten bleibe.

Zum Schluss seiner Ausführungen fasste sich der CGFP-Nationalpräsident mit dem Klimawandel. In Luxemburg seien die CO₂-Abgabe sowie die staatlichen Beihilfen beim Kauf von Elektrofahrzeugen eingeführt worden. Vergleiche man jedoch die Luxemburger Preisliste eines Autoherstellers mit der aus

Deutschland, erhöhte sich der Verdacht, dass die staatlichen Beihilfen dem Endverbraucher nicht zu Gute kämen.

Auf der jüngsten Weltklimakonferenz seien unzählige Sonntagsreden gehalten worden. Ein Großteil der Politiker sei mit Privatjets nach Glasgow zur COP 26 gejettet, um dort darüber zu beraten, wie die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden kann. Dabei habe es sich dort um Kurzstreckenflüge gehandelt. Infolgedessen sei es nicht verwunderlich, dass bei den Bürgern der Eindruck entstehe, von den Politikern auf den Arm genommen zu werden. „Die Glaubwürdigkeit der Politik steht auf dem Spiel. Die Politik darf kein Showbusiness sein, nein, die Bürger wollen ernst genommen werden“, meinte Wolff.

In letzter Zeit habe er sich selbst und anderen des Öfteren die Frage gestellt, für wen sie ihre Stimmen abgeben würden, wenn am Sonntag Parlamentswahlen wären. Ein Großteil der Befragten habe geantwortet, derzeit noch keine Wahl getroffen zu haben. Die Politikverdrossenheit nehme hierzulande stetig zu, gab der CGFP-Vorsitzende zu bedenken. Es sei höchst an der Zeit, dass die Politiker sowie jene, die es werden möchten, endlich die richtigen Fragen aufwerfen, denn in knapp zwei Jahren werde Luxemburg ein neues Parlament wählen. Am Ende seiner Ansprache brachte Romain Wolff die Hoffnung zum Ausdruck, dass die nächste CGFP-Vorstandskonferenz wieder unter normalen Umständen stattfinden könne.

Im Anschluss daran begrüßte CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger die Delegierten zur zweiten Conférence des Comités in Pandemiezeiten. Die jüngsten Corona-Zahlen würden in die Höhe schnellen. Im Vergleich zum vorigen Jahr gebe es dennoch einen wesentlichen Unterschied: Bei den Geimpften deute alles darauf hin, dass der Krankheitsverlauf insgesamt weitaus weniger dramatische Züge annehme, auch wenn dies für jene Infizierten, die schwer unter Corona leiden, nur einen schwachen Trost darstelle.

Balanceakt in Corona-Zeiten

Jeder Einzelne müsse einen gewaltigen Balanceakt meistern: Einerseits gelte es, sich ausreichend zu schützen, andererseits verspüre jeder den Drang, ja das Bedürfnis, trotzdem am öffentlichen Leben teilzunehmen. Diese Haltung sei menschlich und verständlich. Der Mensch sei nicht dafür gemacht, über einen längeren Zeitraum hinweg eingesperrt zu bleiben.

Bei der diesjährigen Vorstandskonferenz sei die Teilnehmerzahl doppelt so hoch wie noch das vorige Mal. Aufgrund der geltenden Gesetzeslage hätten weit mehr Delegierte das Geschehen vor Ort verfolgen können. Die CGFP-Exekutive habe sich jedoch ernsthaft die Frage gestellt, ob es vernünftig sei, das bestehende Gesetz bis aufs Äußerste auszureizen. Eine derartige Herangehensweise hätte ungewollte Konsequenzen zur Folge haben können.

Fortsetzung siehe Seite 10

„ Die Politik darf kein Showbusiness sein, nein, die Bürger wollen ernst genommen werden. “

Romain WOLFF





Fortsetzung von Seite 9

Die insgesamt 65 CGFP-Mitgliedsorganisationen hätten jeweils zwei Vertreter zum diesjährigen Treffen entsenden können. Die übrigen Gewerkschaftsdelegierten würden das Geschehen zu Hause per Livestream verfolgen, um somit ihre Verbundenheit mit dem Dachverband zum Ausdruck zu bringen. Gleichzeitig hieß der Redner die Vertreter der Berufskammer aller öffentlich Bediensteten (CHFEP) sowie des CGFP-Kooperationspartners FGFC, der Gewerkschaft des Gemeindepersonals, herzlich willkommen.

Rückblickend auf das Jahr 2021 steche vor allem das im März ausgehandelte Gehälterabkommen hervor. In den Augen der CGFP handele es sich nach wie vor um eine vernünftige und verantwortungsvolle Übereinkunft. Obschon in „normalen Zeiten“ eine lineare Punktwertenerhöhung längst fällig gewesen wäre, habe sich die CGFP ein Jahr nach dem Ausbruch der Pandemie absolut verantwortungsbewusst verhalten. Sie habe bewusst auf eine allgemeingültige strukturelle Punktwertenerhöhung verzichtet. Im Umkehrschluss seien die

in der Vergangenheit hart erkämpften sozialen Errungenschaften erfolgreich abgesichert worden.

In diesem Zusammenhang schlug Heiliger leicht ironische Töne an: „Wir haben das bekommen, was wir gefordert hatten: Eine Nullrunde!“ Ganz so einfach sei das Ganze wiederum nicht: Nach der Unterzeichnung des Abkommens habe der Ärger erst richtig begonnen. Bis heute streite die CGFP mit der Dreierkoalition über die Auslegung einer Passage des besagten Abkommens.

Konsequente Desinformationspolitik

Der entsprechende Passus sei unmissverständlich klar, sodass eine Fehlinterpretation unmöglich sei. Folglich liege der Schluss nahe, dass die Regierung mit ihrer Haltung einen ganz anderen Zweck erfülle. Blau-Rot-Grün versuche einen Keil zwischen die CGFP und ihre Fachverbände zu treiben. Dieses Unterfangen werde eh nicht gelingen. Die Regierung wäre deshalb gut beraten, schleunigst damit aufzuhören.

Dreh- und Angelpunkt der Meinungsverschiedenheiten sei folgender Auszug des Besoldungsabkommens, fuhr Heiliger fort: „C'est dans ce contexte particulier (Anmerkung der Redaktion: Gemeint ist das Corona-bedingte schwierige Umfeld) que les deux signataires (Regierung und CGFP) ont convenu que le présent accord ne contiendra pas d'augmentation financière structurelle.“ Diese Verein-

barung sei das Ergebnis einer vernünftigen CGFP-Vorgehensweise gewesen.

Inmitten der Pandemie sei der Dachverband darum bemüht gewesen, die schwierige Lage zu berücksichtigen. Es sei nicht hinnehmbar, dass die Regierung diese vorbildliche Haltung dazu missbrauche, das Gehälterabkommen falsch auszulegen. Die im März getroffene Übereinkunft besage nicht, dass die CGFP-Fachverbände bis Ende 2022 keine ihrer berechtigten Forderungen mehr erheben dürften.

Die Mitgliedsorganisationen der CGFP würden seit jeher in ihren jeweiligen Bereichen über eine absolute Verhandlungsautonomie verfügen. Sie seien demnach gar nicht an das Gehälterabkommen gebunden. Die Dreierkoalition weise dennoch die völlig legitimen Ansprüche der jeweiligen Fachverbände kategorisch ab. Das mit der CGFP ausgehandelte Abkommen lasse dies nicht zu, lautete der Vorwand. Inzwischen würden sich solche Fälle zunehmend häufen.

Würde es sich hier lediglich um einen Einzelfall handeln, hätte man einen derartigen Vorfall als Unachtsamkeit abhaken können, was schlimm genug gewesen wäre. „Da sich diese Aussagen jedoch systematisch wiederholen, ist der Punkt erreicht, an dem man als Gewerkschaft getrost sagen kann: Es reicht!“, stellte der CGFP-Generalsekretär unmissverständlich klar. Im vergangenen Jahr habe die CGFP die Regierung mehrfach dazu aufgefordert, diese bewusste und

“ Der Punkt ist erreicht, an dem man als Gewerkschaft getrost sagen kann: Es reicht! “

Steve HEILIGER

Elektromobilität Gewinnt u Virdeeler, net onbedéngt u Rou...

AUTOFESTIVAL
2022

Eis Offere fir gréng Mobilitéit:

- Autosprêt zu engem gënschtegen Taux
- Speziell Offere fir Private Lease
- Partenariat mat Enovos Luxembourg an diego

bgl.lu/de/green-autofestival



**BGL
BNP PARIBAS**

**D'Bank
fir eng Welt
déi ännert**

„ *Falsche Behauptungen werden auch nicht richtiger, indem man sie dauernd wiederholt.* “

Steve HEILIGER

konsequente Desinformationspolitik ein für alle Mal zu beenden. Dieser Appell sei jedoch lange von der Dreierkoalition überhört oder zumindest ignoriert worden.

Post vom CGFP-Rechtsanwalt

Die Regierungsseite habe sich darüber beschwert, dass im Vorfeld der schriftlichen Anfrage kein Dialog stattgefunden habe. Dieses Stadium sei jedoch zu diesem Zeitpunkt längst überschritten gewesen, so Heiliger. Die CGFP habe lange genug zugeschaut. Auch die CGFP-Fachverbände würden Klarheit fordern, bekräftigte der Orator: „Falsche Behauptungen werden auch nicht richtiger, indem man sie dauernd wiederholt.“

Anschließend zählte Steve Heiliger einige Beispiele von CGFP-Abkommen auf, die in den vergangenen Monaten erzielt wurden. Die Voraussetzung dafür sei allerdings, dass die Gegenseite ein Minimum an Dialogbereitschaft erkennen lasse. Obwohl der Bildungsminister sicherlich nicht in allen Hinsichten richtig gehandelt habe, könne niemand abstreiten, dass Claude Meisch gleich mehrmals gegenüber der CGFP einsichtig gewesen sei. Das Regierungsmitglied habe wiederholt ein offenes Ohr für die CGFP-Forderung gehabt.

Gleich zu Jahresbeginn, als sich die CGFP gegen die Privatisierungstendenzen im Bildungsbereich zur Wehr setzte, habe sich Meisch in einem Abkommen mit der CGFP zur öffentlichen Schule bekannt. Im November habe der Unterrichtsminister auch eine Einigung mit den Erzieherorganisationen unterzeichnet. Gewiss handele es sich um einen Kompromiss, wie das bei Abkommen so üblich sei. Letztendlich seien jedoch auch hier substantielle Verbesserungen im Interesse aller Beschäftigten im sozio-educativen Bereich erzielt worden.

Klärungsbedarf bei der Arbeitszeitregelung

Nachfolgend setzte sich der CGFP-Generalsekretär mit der Arbeitszeitregelung im Staatsdienst auseinander. Bereits im Januar 2020 habe die CGFP mit dem Minister des öffentlichen Dienstes ein diesbezügliches Abkommen unterschrieben. Ende Oktober sei der Staatsrat in einem Gutachten zu dem Schluss

gelangt, dass die zu den allgemeingültigen Gesetzestexten ausgehandelten Ausnahmen nicht über eine großherzogliche Verordnung, sondern ausschließlich per Gesetz geregelt werden können, da es sich um eine dem Gesetz vorbehaltene Materie (*matière réservée à la loi*) handele.

Zu klären bleibe die äußerst wichtige Frage, was die jüngste Entwicklung für jene sektoriellen Abkommen bedeute, die bereits unterzeichnet wurden. Diese Vereinbarungen sollten jetzt in Form einer großherzoglichen Verordnung eine gesetzliche Grundlage erhalten. Der Beamtenminister habe eingeräumt, die aktuelle Lage sei alles andere als einfach. Seine Abteilungen würden derzeit versuchen, eine Lösung zu finden.

„Hätte der Minister, nachdem das Gutachten des Staatsrats vorlag, nicht sofort sagen müssen: Hey, wir haben ein Problem! Lasst uns schnell die Köpfe zusammenstecken und gemeinsam schauen, wie wir einen Ausweg finden können“, fragte Heiliger die Zuhörer im Saal. Erneut sei wertvolle Zeit vergeudet worden, sodass die betroffenen Verwaltungen Gefahr laufen würden, demnächst ihre Arbeit im Dienst der Allgemeinheit nicht mehr verrichten zu können.

Abkommen, die im Vorfeld abgeschlossen wurden, seien ausnahmslos einzuhalten, setzte der CGFP-Generalsekretär nach. In einer Sitzung mit dem Polizeiminister habe die CGFP neulich die Frage aufgeworfen, ob das Polizeiabkommen zur Arbeitszeitregelung überhaupt in allen Punkten und in letzter Konsequenz umsetzbar sei. Zu keinem Zeitpunkt habe die CGFP jedoch behauptet oder gar verlangt, dass verschiedene Punkte nicht zu verwirklichen seien. Das Sitzungsprotokoll müsse den Wortlaut wahrheitsgetreu wiedergeben. „Ein Abkommen ist ein Abkommen! Daran gibt es nichts zu rütteln, ganz gleich, ob einem das gefällt oder nicht“, brachte es der CGFP-Generalsekretär auf den Punkt.

Ein Rechtsrahmen für das Homeoffice

Die Pandemie habe jedem vor Augen geführt, dass die Telearbeit ein wichtiges Instrument zur Krisenüberwindung



„ *Wir können später nicht genauso viele Homeoffice-Modelle im Staatsdienst haben, wie es Verwaltungen gibt.* “

Steve HEILIGER

sei. Auch in der Zeit nach Corona werde diese Arbeitsweise ihre Legitimität behalten. Gemäß dem Gehälterabkommen werde eine großherzogliche Verordnung in enger Zusammenarbeit mit der CGFP ausgearbeitet. Ziel sei es, einen Rechtsrahmen für das Homeoffice zu stecken. Viele öffentlich Bedienstete würden völlig zu Recht auf eine einheitliche Regelung warten, insbesondere für die Post-Corona-Ära.

In der Vergangenheit sei die Heimarbeit im öffentlichen Dienst per großherzogliche Verordnung geregelt gewesen, rief Heiliger seinen Zuhörern in Erinnerung. Im März 2020 sei dieses règlement grand-ducal jedoch außer Kraft gesetzt worden. Damals sollte einer größtmöglichen Anzahl von Staatsbediensteten ermöglicht werden, von zu Hause aus zu arbeiten. Dieser Schritt sei ein Bestandteil der sanitären Maßnahmen beim Kampf gegen den Virus gewesen.

Zurzeit beruhe die Telearbeit im öffentlichen Dienst auf einem ministeriellen Rundschreiben. Bis Ende November hätten die Verwaltungen ihren Mitarbeitern bis zu drei Tage Heimarbeit pro Woche gewähren können. Inzwischen sei die maximale wöchentliche Anzahl von Homeoffice-Tagen auf vier erhöht worden. Nach wie vor werde diese Empfehlung allerdings je nach Verwaltung sehr unterschiedlich umgesetzt.

Da diese Handhabung nicht optimal sei, habe die CGFP den Aufruf an die Politik gerichtet, gerade in diesen Zeiten die Heimarbeit im öffentlichen Dienst einheitlich und verbindlich zu

gestalten. Luxemburgs Nachbarstaaten hätten bereits dementsprechend gehandelt: Überall dort, wo Telearbeit möglich sei, werde diese Arbeitsweise auch genutzt.

Für die Zeit nach der Pandemie fordere die CGFP, künftig das Homeoffice wieder durch eine großherzogliche Verordnung zu regeln. Ursprünglich habe sich das Ministerium für einen Leitfaden ausgesprochen, bei dem die Umsetzung der Telearbeit wiederum Sache jeder einzelnen Verwaltung gewesen wäre. Dieses Vorhaben habe die CGFP erfolgreich abgelehnt.

CGFP-Hausaufgaben erledigt

„Wir können später nicht genauso viele Homeoffice-Modelle im Staatsdienst haben, wie es Verwaltungen gibt“, setzte der CGFP-Generalsekretär nach. Erforderlich sei ein für den gesamten öffentlichen Dienst allgemeingültiger Rahmen. Natürlich müsse dabei in Detailfragen den Besonderheiten der einzelnen Behörden Rechnung getragen werden. Nach Ansicht der CGFP sei dies nur über eine großherzogliche Verordnung zu bewerkstelligen. Gemäß dem Besoldungsabkommen werde die Regierung gemeinsam mit der CGFP einen dementsprechenden Rahmen ausarbeiten.

Die CGFP habe diesbezüglich ihre Hausaufgaben erledigt, ergänzte Steve Heiliger. Eine interne Arbeitsgruppe mit Vertretern aus nahezu allen Bereichen habe ein ausgiebiges Dokument

Fortsetzung siehe Seite 12

„ *Ein Abkommen ist ein Abkommen! Daran gibt es nichts zu rütteln, ganz gleich, ob einem das gefällt oder nicht!* “

Steve HEILIGER





Fortsetzung von Seite 11

ausgearbeitet. Der Forderungskatalog sei inzwischen vom CGFP-Nationalvorstand als Verhandlungsbasis verabschiedet und dem Minister des öffentlichen Dienstes zugeschickt worden. Ohne an dieser Stelle wiederholt ausführlich auf sämtliche Bestimmungen einzugehen, sei es wichtig, eine sektorübergreifende Regel wieder einzuführen, die allen Bediensteten dieselbe Ausgangslage verschaffe. Zur Berücksichtigung der verwaltungstechnischen Besonderheiten müsse immer noch ausreichend Spielraum bleiben.

Anschließend fasste Heiliger nochmals die Kernforderungen der CGFP zusammen. Erstens, das Homeoffice stelle kein Recht dar. Im Umkehrschluss könne

auch niemand dazu gezwungen werden, von zu Hause aus zu arbeiten. Zweitens, die Telearbeit müsse nicht notgedrungen von zu Hause aus geleistet werden. Drittens, die Telearbeiter müssten über dieselben Arbeitsbedingungen verfügen wie jene Kollegen, die vor Ort in der Verwaltung anwesend seien. Und viertens: Das Recht auf Abschalten (droit à la déconnexion) müsse gewährleistet sein, um somit eine klare Trennung zwischen dem Berufs- und Familienleben zu vollziehen.

Die Politiker dürften sich nicht davor scheuen, Verantwortung zu übernehmen. Bei der Umsetzung des Homeoffice habe die Politik die Verantwortung auf die einzelnen Verwaltungen abgewälzt. Dadurch sei ein heillooses Durcheinander entstanden.

„ Was die CGFP vom aktuellen Bewertungssystem hält, ist hinlänglich bekannt, nämlich rein gar nichts. “

Steve HEILIGER

Verwaltungschefs in eine heikle Lage versetzt

In jüngster Vergangenheit habe sich die Regierung mehrfach schwer damit getan, Verantwortung zu übernehmen. Als die CGFP zu Beginn der Pandemie eine Impfpriorisierung von bestimmten Berufsgruppen im öffentlichen Dienst forderte, habe die Koalition der CGFP vorgeschlagen, Listen zu erstellen.

„Dat ass sech d'Saach einfach gemacht“, wettete der Hauptredner der Conférence des Comités. Die CGFP habe kein Verständnis dafür, dass die Verwaltungschefs bei der Einführung des CovidCheck am Arbeitsplatz auf sich alleine gestellt gewesen seien. Mit ihrer Vorgehensweise hätten die politischen Entscheidungsträger die Verwaltungsleiter in eine unmögliche Lage versetzt – insbesondere dann, wenn deren Mitarbeiter Gefahr liefen, hohe Strafen zu bekommen.

Unabhängig davon, welche Entscheidung der Verwaltungschef getroffen habe, hätte immer ein Teil der Belegschaft kein Verständnis dafür aufgebracht. Für die praktische Umsetzung des Covid-Check seien die Verwaltungschefs verantwortlich gewesen. Auch hier hätte die Politik von Anfang an Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen müssen.

Als Nächstes widmete sich Steve Heiliger dem Thema „Bewertungssystem“. Das laufende Gehälterabkommen sehe vor, dass eine von der CGFP und der Regierung zusammengesetzte Arbeitsgruppe infolge einer sorgfältigen Analyse ihre Schlussfolgerungen bis Mitte 2022 vorlege. „Was die CGFP

vom aktuellen Bewertungssystem hält, ist hinlänglich bekannt, nämlich rein gar nichts“, wiederholte der CGFP-Generalsekretär mit Nachdruck.

Diese Aussage sei nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie beruhe auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Befürchtung der CGFP habe sich bestätigt: Der im Zusammenhang mit dem Bewertungssystem betriebene Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum schwachen Ergebnis. Zudem sei es schwierig, eine Analyse zu erstellen, da wesentliche Daten scheinbar in keiner zentralen Datenbank verfügbar seien. Wie viele bewertete Mitarbeiter wurden in welchem Leistungsniveau eingeordnet? Diese Information wäre z.B. zur Erstellung einer genauen und aussagekräftigen Analyse von Nutzen gewesen. Offenbar verfüge niemand über einen Gesamtüberblick.

Bewertungssystem: Völliger Nonsense

Beim jetzigen Bewertungssystem gebe es vier sogenannte „niveaux de performance“ (1 bis 4). Einige Verwaltungen würden ihren Vorgesetzten allerdings empfehlen, bei der Bewertung auf die Noten 1 und 4 zu verzichten. Die schlechteste Wertung (1) sei unerwünscht, da mit ihr ein berufliches Verbesserungsverfahren (procédure d'amélioration professionnelle) einhergehe, das derzeit jedoch längst nicht überall gewährleistet werden könne. Die Bestnote (4) sei insofern nicht gern gesehen, weil dem bewerteten Mitarbeiter in diesem Fall drei zusätzliche Urlaubstage zustehen. Allein dieses Beispiel bekräf-



Ein starkes Team: Die CGFP-Exekutive ist für die künftigen Herausforderungen bestens gewappnet.

tige die ablehnende Haltung der CGFP gegenüber dem Bewertungssystem. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, sei dieses Modell völliger Nonsense.

Die Idee, demnächst eine groß angelegte Umfrage über das Bewertungssystem durchzuführen, sei vom Nationalvorstand vehement zurückgewiesen worden. Die CGFP benötige keine Befragung, um sich eine Meinung darüber zu bilden. Die Zeit dränge: Die Regierung müsse sich klar und deutlich zum öffentlichen Dienst bekennen.

In den vergangenen 20 Monaten habe der Staatsdienst neben anderen Bereichen Großartiges geleistet und sich als systemrelevant erwiesen. Selbst anerkannte Institutionen, wie z.B. die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der man wahrlich nicht unterstellen könne, beamtenfreundlich zu sein, hätten dem Staatsdienst immer wieder ein gutes Zeugnis ausgestellt. Auch innerhalb der Bevölkerung werde die Arbeit der Staatsbediensteten geschätzt.

Solange das Bewertungssystem noch Anwendung finde, sollten die Staatsbediensteten jene Benotung erhalten, die ihnen zustehe: Nach all dem, was gerade im Staatsdienst während der Pandemie geleistet worden sei, sollten die öffentlich Bediensteten mit der Bestnote 4 belohnt werden, sagte Heiliger unter tosendem Applaus. Seit der deutlichen CGFP-Absage zur vorgesehenen Umfrage habe die zuständige Arbeitsgruppe kein einziges Mal getagt. „Was soll das? Es kann doch nicht angehen, dass die Arbeit ins Stocken gerät, bloß weil sich die CGFP-Vertreter einem Vorschlag der Gegenseite widersetzt haben“, empörte sich Heiliger.

Dringenden Handlungsbedarf gebe es auch beim Rechtsschutz der öffentlich Bediensteten. Die diesbezügliche Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der CGFP und des zuständigen Ministeriums zusammensetze, habe ihren ausgezeichneten Bericht längst abgeschlossen. Jetzt gehe es darum, die Schlussfolgerungen umzusetzen. Das Gehälterabkommen sei in diesem Punkt über jeden Zweifel erhaben: Die Umsetzung hätte bereits Ende 2021 vollzogen werden müssen. Bisher sei jedoch rein gar nichts erfolgt.

Ähnlich gestalte sich die Lage bei der Vorruhestandsregelung jener Beschäftigten, die nach dem 1. Januar 1999 eingestellt wurden und mehr als 20 Jahre Schichtarbeit geleistet haben. Obwohl dieses Anliegen absolut legitim sei und die Verhandlungen laut Besoldungsabkommen 2021 hätten beginnen müssen, herrsche auch hier nach wie vor Stillstand.

Verpflichtungen müssen eingehalten werden

Noch immer habe Luxemburg mit einer Krise zu kämpfen, die uns alle vor große Herausforderungen stelle. Dies dürfe jedoch nicht als Vorwand dafür benutzt werden, bereits ausgehandelte Abkommen abzuwehren. Die CGFP werde die Regierung erneut deutlich dazu auffordern, Sorge dafür zu tragen, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch eingehalten werden, stellte Heiliger unmissverständlich klar.

Ausdrücklich begrüßt wurde, dass sich die Regierung endlich dazu bereit erklärt habe, nach anderthalbjähriger Unterbrechung wieder eine nationale Tripartite einzuberufen. Getreu dem „Lëtzebuerger Modell“ sei der Dialog mit den Sozialpartnern wiederaufgenommen worden, erfreute sich der CGFP-Generalsekretär. (Anmerkung der Redaktion: Die Tripartite

tagte am 13. Dezember. Siehe dazu auch Seite 6 und 7).

Für die CGFP sei es zudem nicht hinnehmbar, dass die Regierung lediglich die soziale und wirtschaftliche Lage des Landes erörtern wollte, fuhr Steve Heiliger fort. „Haben wir in Luxemburg keine Wohnungskrise? Gibt es keinen Klimawandel? Was ist mit den steigenden Energiepreisen? Mit der Pandemie?“ All diese Themen müssten ihren Niederschlag in der Tripartite finden.

Fragwürdige Konvention

Danach knüpfte sich der CGFP-Generalsekretär den Service psychosocial de la Fonction publique (SPS) vor. Primäres Ziel dieser staatlichen Dienststelle seien die Absicherung der Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf sowie die Vorbeugung psychosozialer Risiken. Des Weiteren biete der SPS eine Schlichtung bei Konflikten an. Der psychosoziale Dienst sei unter Mitwirken der CGFP geschaffen worden. Denn aus Sicht der CGFP stünden in erster Linie die Arbeitgeber in der Pflicht, gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und somit möglichen Problemen in diesem Bereich rechtzeitig vorzubeugen.

Mit Erstaunen habe die CGFP zur Kenntnis genommen, dass der Service psychosocial eine Konvention eingegangen sei, die es ermögliche, Schlichtungen im öffentlichen Dienst künftig nicht mehr „in-house“ abzuwickeln, sondern diese an das Centre de Médiation civile et commerciale auszulagern. Die Ursprünge dieser Außenstelle würden auf eine Initiative der Handels- und Handwerkerkammer zurückgehen. Ihre Mission bestehe darin, Konflikte außergerichtlich zu lösen, um somit Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Sinnlose Trotzreaktion

Ohne die Kompetenzen der betreffenden Mitarbeiter infrage zu stellen, habe die CGFP berechtigte Zweifel angemeldet, ob das Centre de Médiation civile et commerciale die richtige Anlaufstelle sei, um Konflikte zwischen Staatsbediensteten, Konflikte zwischen Vorgesetzten und ihren Mitarbeitern bzw. Konflikte zwischen Verwaltungen zu lösen. Erschwerend hinzu komme, dass die Schlichtung kostenpflichtig sei. Eine der Konfliktparteien müsse also die Kosten tragen. Dabei sei gerade die Unentgeltlichkeit eine wichtige Voraussetzung zur Wahrung der Unabhängigkeit.

Die CGFP lehne jedenfalls die eingeschlagene Vorgehensweise kategorisch ab. Sie entspreche nicht im Geringsten ihren Vorstellungen einer Schlichtung im öffentlichen Dienst. Als die CGFP in einem präzisen Fall ihre Bedenken geäußert habe, sei ihr erwidert worden, man könne die Schlichtung auch abschaffen, falls erwünscht. „Mit solchen Trotz-



reaktionen werden keine Fortschritte erzielt“, schob Heiliger nach. In diesem konkreten Fall handele es sich um eine Schlichtung innerhalb einer Verwaltung in einem sehr spezifischen Bereich. Sollte der öffentliche Dienst diesbezüglich über unzureichende Mittel verfügen, müsse nachgebessert werden. Dies sei eine Frage des politischen Willens.

Unfaire und intransparente Vorgehensweise

Mit Bedauern habe die CGFP festgestellt, im Vorfeld nicht über diesen fragwürdigen Beschluss informiert worden zu sein. Als Mitgründerin des Service psychosocial wäre es angebracht gewesen, die CGFP vor dieser grundlegenden Entscheidung miteinzubeziehen. Die ganze Herangehensweise sei alles andere als fair, korrekt und transparent gewesen. Die Art und Weise, wie alles abgelaufen sei, entspreche in keiner Weise einer gesunden Sozialpartnerschaft. Die CGFP werde bald vom zuständigen Minister Erklärungen dazu fordern. Es wäre sicherlich nicht verkehrt gewesen, von Beginn an einen CGFP-Vertreter mit an Bord zu nehmen. Somit hätte man unnötige Diskussionen vermeiden können.

Ein Thema, das die CGFP in den vergangenen Monaten viel beschäftigt habe, sei die Einführung des CovidCheck am Arbeitsplatz. Im Oktober habe die Regierung einen Gesetzentwurf auf den Instanzenweg gebracht, der es den Verwaltungschefs erlaubte, das 3G-Prinzip im öffentlichen Dienst zunächst auf freiwilliger Basis einzuführen.

Der betreffende Text habe keine klare Linie erkennen lassen. Genaue Angaben zur konkreten Umsetzung des Konzepts seien nicht vorhanden gewesen. Unklarheit habe vor allem darüber geherrscht, mit welchen Konsequenzen jene Mitarbeiter rechnen müssten, die aus welchen Gründen auch immer die Bestimmungen des 3G-Regimes nicht erfüllen. Diese Unsicherheit habe für reichlich Durcheinander gesorgt.

Statt eine klare Richtung vorzugeben, habe die Politik die Verantwortung lieber auf andere abgeschoben. Den Gewerkschaften sei somit das Leben erschwert worden. Die CGFP, die mehr als 32.000 Mitglieder zähle, sei diesbezüglich mit unzähligen sehr unterschiedlichen Meinungen konfrontiert worden. Sofort nachdem der neue Gesetzestext einsehbar war, hätten die CGFP-Mitarbeiter eine Unmenge an Anfragen per Telefon und via E-Mails beantworten müssen.

Für ihre Haltung zu diesem brisanten Thema habe die CGFP vereinzelt Kritik einstecken müssen. Zum Teil habe sie sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, zu defensiv reagiert zu haben. Andere wiederum hätten die CGFP-Stellungnahmen als zu offensiv empfunden. All dies hätte vermieden werden können, wenn die Politik viel früher ihre Verantwortung übernommen und eine klare Linie vorgegeben hätte.

Verwaltungschefs in undankbarer Lage

Den Verwaltungschefs sei lediglich mitgeteilt worden, sie seien dazu ermächtigt, auf freiwilliger Basis vom CovidCheck Gebrauch zu machen. Ihnen oblag es also, das 3G-System einzuführen oder nicht. So sei es zumindest in der Theorie nach außen hin dargestellt worden. In der Praxis jedoch seien die Verwaltungschefs dem Minister untergeordnet, der als Befürworter des CovidCheck gelte. Immerhin sei es der politische Willen der Dreierkoalition gewesen, das 3G-Konzept in den Behörden einzuführen.

Die Verwaltungschefs seien dadurch in eine ausgesprochen undankbare Lage versetzt worden: Je nach Beschluss, seien sie immer bei einem Teil der Belegschaft auf Unverständnis gestoßen. Aus diesem Grund sei die CGFP für ein einheitliches Konzept eingetreten, das sich wie ein roter Faden durch den gesamten öffent-

Fortsetzung siehe Seite 14



Trotz der geltenden Corona-Einschränkungen nahmen dieses Mal doppelt so viele Delegierte an der CGFP-Vorstandskonferenz teil als im Jahr zuvor.



“ **Der ganze Druck, der von Gewerkschaftsseite aufgebaut wurde, war nicht umsonst: Die Regierung hat für die Zukunft Lehren daraus gezogen.** ”

Steve HEILIGER

Fortsetzung von Seite 13

lichen Dienst zieht. Dies hätte natürlich von Anfang an politischen Mut erfordert.

Staatsbedienstete, die aus welchem Grund auch immer nicht in der Lage gewesen seien, einen gültigen QR-Code vorzuzeigen, sei der Zugang zum Büro verweigert worden, so Heiliger. Die Betroffenen seien demnach daran gehindert worden, ihre Arbeitspflicht zu erfüllen. Die CGFP habe Beamtenminister Hansen mit der Frage konfrontiert, was dies für die betreffenden Staatsbediensteten bedeute.

Die Nichteinhaltung der Anwesenheitspflicht am Arbeitsplatz ziehe alle erdenklichen Konsequenzen nach sich, die das öffentliche Statut in diesem Fall vorsehe, faßte Steve Heiliger die Antwort des zuständigen Ressortchefs zusammen. In dem damaligen Covid-Gesetz seien mögliche Sanktionen allerdings nicht erwähnt worden.

Vor dem Hintergrund all dieser Elemente – ein lückenhaftes Gesetz, eine Politik, die sich weigert, Verantwortung zu übernehmen, ratlose Verwaltungschefs, Staatsbedienstete, die um ihren Arbeitsplatz und um ihre Existenz bangen, sowie eine Unmenge von stark voneinander abweichenden Meinungen – habe die CGFP stets versucht, einen ausgewogenen Mittelweg einzuschlagen und genau jene Botschaften zu vermitteln, die dem Auftrag einer Gewerkschaft gerecht würden.

„Ganz gleich, ob es sich um den Covid-Check oder um eine andere Maßnahme

handelt, welche Gewerkschaft kann mit einer Regelung einverstanden sein, bei der öffentlich Bedienstete in letzter Konsequenz ihre Arbeit und somit ihre Existenz verlieren?“, fragte der CGFP-Generalsekretär die Delegierten.

CGFP zählt nicht zu den Impfgegnern

Die CGFP habe sich nie gegen die Impfung ausgesprochen. Denjenigen, die versucht hätten, die Gewerkschaft als eine Impfgegnerin darzustellen, sei in Erinnerung gerufen, dass der Dachverband der Staatsbediensteten schon zu Pandemiebeginn eine Impfpriorisierung systemrelevanter Berufsgruppen gefordert habe. Bei den Unterredungen mit den übrigen Sozialpartnern habe sich deutlich herausgestellt, dass es derzeit keine wahre Alternative zum schützenden Vakzin gebe.

Zu keinem Zeitpunkt habe sich die CGFP gegen den CovidCheck als solchen ausgesprochen. Umso bedauerlicher, wenn nicht sogar frustrierend sei es gewesen, feststellen zu müssen, dass manche Kreise versuchten, die CGFP in ein Lager zu drängen, in das sie wahrlich nicht hingehöre. Mit Erfolg habe sich die CGFP dafür eingesetzt, dass niemand durch die Einführung des CovidCheck seine Arbeitsstelle verliere.

Für jene Arbeitnehmer, die nicht im Besitz eines gültigen QR-Codes seien, habe die CGFP mehrere Alternativen vorgeschlagen – vom Maskentragen über „Social Distancing“ bis hin zu sanitären Maßnahmen in den Büros

und der Bereitstellung von kostenlosen Schnelltests.

Erbärmlicher Führungsstil

Die Politik habe es dennoch nicht für nötig empfunden, einen dieser unterbreiteten Vorschläge zu berücksichtigen. Niemand solle deshalb behaupten, dass im Oktober bei der Ausarbeitung des Gesetzes ein ernsthafter Sozialdialog stattgefunden habe. Die Sozialpartner seien mit einer vorgefertigten Meinung konfrontiert worden, an der kein Millimeter zu rütteln gewesen sei. Dieser Führungsstil sei erbärmlich gewesen, beschwerte sich Heiliger. Auf Druck der Gewerkschaften hin habe die Regierung inzwischen ihre Vorgehensweise letztlich überdacht.

Gleichzeitig räumte Steve Heiliger ein, dass der zunächst fakultative CovidCheck in vielen Bereichen des Staatsdienstes überhaupt nicht eingeführt worden sei. Im Unterrichtswesen z.B. sei, mit Ausnahme von einigen Sitzungen, darauf verzichtet worden. Auch in mehreren Verwaltungen hätten die Verantwortlichen das 3G-Konzept nicht umgesetzt, um sich somit den ganzen Ärger vom Hals zu halten.

In jenen staatlichen Bereichen, wo der CovidCheck zum Tragen kam, sei dieser allerdings mit einer Härte umgesetzt worden, die ihresgleichen suche. Ohne QR-Code sei den betroffenen Mitarbeitern der Zugang zu ihrer Verwaltung verwehrt worden, mit allen erdenklichen Folgen, die eine solche Verweigerung nach sich ziehen könne.

Selbstverständlich habe die CGFP die Frage aufgeworfen, ob das damals geltende Covid-Gesetz vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen hieb- und stichfest sei. Auch hier habe die Politik keine überzeugende Antwort geliefert. Die Einführung des CovidCheck spiegelte den Willen der Regierung wider, hieß es im Regierungslager. Die Auslegung des Textes sei hingegen Aufgabe der Justiz. Dies habe die CGFP dazu veranlasst, einige der betroffenen Staatsbediensteten juristisch zu begleiten und zu unterstützen, um somit die erwünschte Klarheit zu erlangen.

Verfahren vor dem Verwaltungsgericht

Inzwischen habe das Eilgericht (Référé) erste Entscheidungen getroffen. Die Anwältin der CGFP würden die Urteilsbegründung einer gründlichen Analyse unterziehen. Erst nach dieser tiefgründigen Prüfung werde die CGFP entscheiden, ob und falls ja, welche weiteren Schritte unternommen werden.

Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht werde unterdessen fortgesetzt. Die zuständigen Richter würden sich mit dem genauen Sachverhalt dieser Angelegenheit befassen. Dabei wäre der ganze juristische Aufwand überhaupt nicht nötig gewesen. Von Anfang an hätte die Regierung gesunden Menschenverstand walten lassen und im Dialog mit den Akteuren vor Ort nach gemeinsamen Lösungen suchen sollen.

In der Privatwirtschaft sei man weitaus vernünftiger an die Sache herangegangen. „Wenn ein Arbeitnehmer seinen CovidCheck nicht vorweisen kann, versuchen wir, ihm entgegenzukommen“, diese Aussage stamme nicht von den im Privatsektor tätigen Gewerkschaften, sondern von einem Spitzenvertreter des Patronats, dessen Ansichten die CGFP längst nicht immer teile. Im Gegensatz zum Staatsdienst hätten die Privatunternehmer sofort erkannt, dass man Beschäftigte, auf die man stets angewiesen sei und die zum Teil jahrzehntlang

hervorragende Arbeit leisten, nicht so behandeln könne.

„Der ganze Druck, der in den vergangenen Wochen von Gewerkschaftsseite aufgebaut wurde, war nicht umsonst: Die Regierung hat für die Zukunft Lehren daraus gezogen“, betonte der CGFP-Generalsekretär. Im Vorfeld der Ausarbeitung des darauffolgenden Gesetzestextes habe die Regierung den Dialog mit den Sozialpartnern gesucht. Im Gegensatz zum vorigen Covid-Gesetz habe die Dreierkoalition dieses Mal mit einer einheitlichen Regelung Verantwortung übernommen.

Den Verwaltungschefs sei dadurch viel Druck von den Schultern genommen worden. Ferner habe die Regierung mehrere Hauptforderungen der CGFP erfüllt. Per Gesetz habe sie sich dazu verpflichtet, dass ab Mitte Januar kein Arbeitnehmer mehr wegen eines ungültigen CovidCheck entlassen werden könne. Auch bei den Tests sei eine Kompromisslösung erzielt worden. Jene Personen, die eine erste Impfung erhalten haben, könnten sich in eigens dafür eingerichteten Zentren kostenlos testen lassen.

Sonderregelung für bedürftige Personen

Außerdem habe sich die CGFP von Anfang an dafür stark gemacht, dass für Personen, denen aus medizinischen Gründen kein Covid-19-Vakzin verabreicht werden könne, eine Sonderregelung ausgearbeitet werde. Mit dieser Ausnahmebestimmung sei vermieden worden, dass die Betroffenen vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt würden. „Wir reden hier nicht von Impfverweigerern, sondern von Personen, die in einer Notlage bedürftig sind“, stellte Heiliger klar.

Zusammen lasse sich einiges bewirken. Der Dreierkoalition wäre jedenfalls viel Ärger erspart geblieben, wenn sie gleich zu Beginn mit der CGFP einen anständigen Dialog geführt hätte. Es bleibe zu hoffen, dass die politisch Verantwortlichen aus ihrem Fehlverhalten Lehrgeld für die Zukunft bezahlen.

Zum Schluss seiner kämpferischen Rede bedankte sich Steve Heiliger bei allen Delegierten und Mitgliedern der CGFP für ihren – gerade in diesen schwierigen Zeiten – unermüdeten Einsatz. Die Festtage zum Jahresende würden sich wohl oder übel wieder anders gestalten als vor der Corona-Krise.

„Lasst uns gemeinsam das Beste daraus machen“, lautete der beherzte Aufruf des CGFP-Generalsekretärs. In diesem Sinne wünschte er den Anwesenden, den Umständen entsprechend, schöne Festtage. Der gemeinsame Wunsch aller sei es, dass 2022 vielleicht einen endgültigen Ausstieg aus der Krise ermögliche. Zum Schluss richtete der CGFP-Generalsekretär den Appell, zuversichtlich zu bleiben. Gemeinsam werde es hoffentlich gelingen, die Krise zu überwinden.

In einer Resolution, die zum Abschluss der Conférence des Comités von Claude Heiser, dem Ersten Vizepräsidenten der CGFP, vorgetragen wurde, forderte die CGFP u.a. eine Arbeitsorganisation, die den neuen Bedürfnissen beim Kampf gegen die Ausbreitung des Virus angepasst wird, ohne dabei das grundlegende Recht auf Arbeit zu verletzen. Dieses Recht soll es jedem Staatsbediensteten ermöglichen, seinen Beruf auszuüben und seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Resolution (siehe Seite 15) wurde von den Delegierten einstimmig verabschiedet.

Max Lemmer



55^e Conférence des Comités – 6 décembre 2021

Résolution

Les délégués de la Confédération Générale de la Fonction Publique (CGFP), réunis en Conférence des Comités à Luxembourg en date du 6 décembre 2021, après avoir pris connaissance de la ligne de conduite de la CGFP et de la prise de position du Comité exécutif sur les problèmes d'actualité :

approuvent le programme d'action de la CGFP portant sur la situation politique, économique et sociale, ainsi que sur les réformes en cours.

en matière de réformes :

exigent que les accords en matière statutaire et salariale conclus entre la CGFP et le gouvernement soient réalisés et appliqués dans tout le secteur public d'une façon conforme à la lettre et à l'esprit des textes et non réinterprétés arbitrairement par le gouvernement, voire les organes de décision ;

insistent que, tant dans les administrations que dans les établissements publics, les représentations du personnel participent au processus décisionnel dans l'esprit d'un véritable dialogue social honnête et constructif ;

demandent que les imperfections constatées soient corrigées et que les mesures qui se sont avérées douteuses, voire inutiles soient éliminées dans les meilleurs délais ;

insistent pour que les laissés-pour-compte des réformes soient reconnus comme des cas de rigueur à traiter aussi rapidement que possible et que le gouvernement reste à l'écoute des revendications aussi bien de l'organisation faitière CGFP que de ses associations professionnelles ;

exigent du gouvernement de mobiliser ses efforts pour que tous ses agents puissent travailler en toute sérénité et sécurité et que des conditions de travail décentes leur soient garanties ;

sont d'avis que la connaissance des institutions luxembourgeoises ainsi que de la langue luxembourgeoise sont primordiales non seulement pour l'obtention de la nationalité, mais également pour l'intégration dans la société luxembourgeoise ;

considèrent que le luxembourgeois comme langue nationale doit trouver sa juste place au sein du multilinguisme, marque distinctive de notre identité nationale et notre atout majeur au niveau européen et international ;

rappellent que le dialogue social authentique ne doit pas être une simple vue de l'esprit mais une réalité incontournable à la base même de la communauté nationale ;

soutiennent le tripartisme – modèle social garantissant le dialogue constructif entre salariés, employeurs et gouvernement et qui a fait ses preuves au fil de l'histoire du Grand-Duché de Luxembourg ;

estiment qu'en matière fiscale, il convient de rééquilibrer le fardeau financier entre les personnes physiques et les collectivités.

en matière politique :

réaffirment la position d'indépendance politique de la CGFP et sa vocation à défendre les intérêts professionnels, moraux et matériels de ses membres, quelle que soit l'évolution politique du pays ;

estiment que le Luxembourg doit résolument défendre ses intérêts nationaux sur la scène internationale, comme le font les autres États membres de l'Union européenne ;

mettent en garde contre l'amalgame entre la lutte contre le terrorisme et l'afflux des réfugiés politiques qui submergent l'Europe alors que les États démocratiques doivent coordonner leurs actions pour répondre fermement à la menace terroriste et se montrer solidaires, dans la mesure des moyens disponibles, avec les victimes des conflits dans le monde ;

considèrent que les valeurs européennes doivent être davantage promues afin de maintenir la solidarité et la paix au sein de notre société.

en matière économique et sociale :

demandent au gouvernement de redoubler d'efforts en matière de lutte contre le chômage des jeunes, contre la pauvreté et contre l'augmentation des inégalités au Luxembourg ;



exhortent le gouvernement à s'ouvrir plus largement à l'écoute des attentes et aspirations de la majorité silencieuse ;

se prononcent résolument contre la démagogie populiste de l'extrême droite ;

rappellent l'importance des valeurs morales que sont l'honnêteté intellectuelle, le travail bien fait, l'engagement personnel, le respect de l'autre, la loyauté et la solidarité ;

insistent sur l'importance de l'ajustement régulier des salaires et des pensions à l'évolution générale des prix à la consommation.

en matière de pandémie :

insistent que les conséquences d'une éventuelle récession doivent affecter le moins possible les foyers en général et les agents publics en particulier afin d'éviter le risque d'un effondrement de l'économie ;

rappellent au gouvernement sa promesse de ne pas introduire des impôts non prévus par le programme de coalition. L'intention de vouloir compenser partiellement les énormes dépenses liées à la pandémie par une augmentation des impôts sur les personnes physiques entraînerait nécessairement une réduction considérable du pouvoir d'achat des ménages ;

revendiquent, si le travail à distance reste un enjeu majeur après la fin de la crise COVID-19, un cadre réglementaire global pour la fonction publique qui tienne compte des spécificités de certains secteurs ;

considèrent comme primordiales dans le monde professionnel la lutte contre les suppressions d'emplois en général et les licenciements secs en particulier ainsi que la garantie du maintien de l'emploi ;

revendiquent une prévention efficace et une protection maximale contre l'infection COVID-19 par le biais de mesures structurelles et d'une organisation du travail adaptée aux nouveaux besoins sans pour autant violer le droit fondamental d'un chacun d'exercer une activité professionnelle lui permettant de gagner sa vie ;

rappellent que les États membres de l'UE doivent intensifier leur coopération en matière d'acquisition de médicaments, voire de vaccins ainsi que, dans le respect de la protection des données à caractère personnel, de collecte de données des infections enregistrées – une base de données commune permettant en effet d'élaborer des plans épidémiologiques transfrontaliers efficaces.

* * *

adressent un appel pressant aux membres de la CGFP à resserrer les rangs et à faire preuve de solidarité et d'unité dans l'action, garantes de son succès et de son rôle sur la scène sociale et nationale ;

renouvellent leur confiance dans les instances dirigeantes de la CGFP.



Découvrez
Dubai

VIVEZ UNE EXPÉRIENCE INCROYABLE

VOLS DIRECTS ALLER-RETOUR
à pd **399€** TTC* *smart fare*

Réservez dès maintenant dans votre agence de voyages, votre Luxair Travel Store ou sur Luxair.lu

*Exemple de prix par personne, soumis à conditions et selon disponibilité.

WËLLKOMM DOHEEM

Résidence «LENI», Luxembourg-Weimerskirch

Résidence «CALISSON & CANNELLE», Kehlen

Maison uni-familiale isolée, Moesdorf-Mersch

Résidence «NYX», Luxembourg-Belair

A.E.: 00137028/0

AREND & FISCHBACH
PROMOTION IMMOBILIERE

ML
MAISONS LOGINTER

TERRAINEN
APPARTEMENTER
HAISER

14, rue de la Gare
L-7535 Mersch
arend-fischbach.lu



Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und CGFP

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu den allergünstigsten Bedingungen

Unschlagbares Angebot

für:	mit:
Wohnungsbau/-kauf	Sofortkredit
Modernisierung	CGFP-Vorzugsdarlehen
Grundstückwerb	Steuervorteilen

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden an:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg

Baukredit:

Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

Sichern Sie sich Ihre Steuervorteile 2022

Baufinanzieren aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbausparen Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar. Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Entsprechend Ihren Wünschen haben Sie die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35 % oder sogar zu 1,25 %.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Wohnbausparen Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen möchten, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto können Sie steuerlich absetzen: jährlich bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt das z.B. 2.688 Euro. Seit der Umsetzung der Steuerreform sind weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung in Kraft getreten, so zum Beispiel die doppelte Absetzbarkeit der Sparbeiträge für Bausparer bis 40 Jahre. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Hingucker an der Wand: moderner Stuck in 3-D-Optik

QUELLE: ORACDECOR.COM / BHW BAUSPARKASSE

Stuck ist schmuck!

Hohe, großzügige Räume mit Stuckornamenten an den Decken – das kennt man nur von Altbauwohnungen. Doch es gibt auch moderne Varianten, die normalen Räumen ein besonderes Flair verleihen.

Stuck ist seit der Antike ein wichtiges Element zur kunstvollen Gestaltung von Räumen und Fassaden. Klassischer Stuck besteht aus einem Gemisch von Wasser, Gips, Sand oder Kalk. Die floralen oder figürlichen Formen an Decken und Leisten betonten die edle Einrichtung in meist gutbürgerlichen Haushalten. „Wohnungen mit filigranen Stuckdecken sind auch heute sehr begehrt.“

Doch vielfach wurden im Laufe der Jahrzehnte kostbare Stuckelemente durch mehrfaches Übermalen bis zur Unkenntlichkeit verformt. Wer eine solche Stuckdecke restaurieren möchte, sollte daher unbedingt einen Fachbetrieb zurate ziehen“, rät Krzysztof Pompa von der BHW Bausparkasse. Eine ganz neue Interpretation von Stuck liefern dagegen 3D-Wandpaneele für moderne Innenräume. Die vorgefertigten Stuckelemente sind einfach an Wänden und Decken anzubringen und helfen, Räume zu strukturieren. Es gibt sie in Form von Rauten, Trapezen oder Rhomben und auf Wunsch auch als individuelle Musterkreationen im Wunschfarbton.

Terrazzo – robust und umweltfreundlich

Schon bei den alten Griechen und Römern waren Böden aus Terrazzo sehr beliebt. Sie bringen Farbe ins Haus und sind vielseitig einsetzbar. Weil sie ressourcenschonend sind, erleben sie nun ein Comeback.

Architektinnen und Architekten haben Terrazzo wiederentdeckt und verhelfen dem Baustoff zu einem neuen Auftritt. Die Böden sind hervorragend kombinierbar mit Fußbodenheizungen, einige Hersteller bieten den Belag heute auch ohne Betonunterstützung an. Für einen traditionellen Terrazzoboden werden Wasser, Zement oder Kalk vermengt und mit farbig angereicherten Bindemitteln und Zusätzen wie Marmor, Kalkstein oder Dolomit vermischt. Das

Ergebnis: ein einzigartiger, fugenloser Fußboden, der sich durch besondere Strapazierfähigkeit und Langlebigkeit auszeichnet. „Aufgrund ihrer Robustheit werden Terrazzoböden bevorzugt in stark beanspruchten Bereichen wie Treppenhäusern, Küchen oder Bädern eingesetzt“, sagt BHW Expertein Stefanie Binder. In kräftigen Mustern oder dezenten Grundtönen gehalten, gilt der Baustoff als hervorragende Alternative zu PVC oder Teppichböden. Die Preise für Terrazzoböden variieren jedoch stark. Exklusive Varianten kosten pro Quadratmeter 150 Euro aufwärts. Etwas günstiger sind moderne Terrazzo-Platten, die schon für 25 bis 30 Euro pro Quadratmeter zu ergattern sind.



Das Urgestein feiert ein Comeback

QUELLE: ©VIAPLATTEN / BHW BAUSPARKASSE



Viele Menschen mögen Panorama-Aussichten, weil ihnen der allgemeine, quasi olympische Überblick ein Gefühl von Kontrolle und Sicherheit vermittelt.

Die Überwindung der Distanz

Eine Typologie (Teil II)

Festgestellt wurde in einem ersten Teil (vgl. fonction publique 271), dass sich der Mensch in der Regel durch den Unwillen kennzeichnet, Grenzen zu akzeptieren, da diese ihn daran hindern, Distanzen zu überwinden, d. h. ein gestecktes Ziel schnellstmöglich und ohne Umwege zu verwirklichen. Das Unvermögen, in sehr unterschiedlichen Bereichen Abstand zu halten, erlaubt den Entwurf einer Typologie, die unterschiedliche Formen der Distanzlosigkeit porträtiert, so den Drängler, den ewigen Jugendlichen, den Ungeduldigen, den Aktionisten und Zudringlichen. Im Folgenden wird diese Typologie ergänzt werden, um anschließend die positiven Aspekte einer „gesunden“ Distanz auszuloten.

Der Offenherzige

Möchten Sie wirklich alles von jedem hören und sehen? – Normalerweise beugt sich der Offenherzige etwas nach vorne als Gestus der Nähe, so dass er seinen Blick, den Regeln der Froschperspektive getreu, etwas nach oben zu richten vermag, und die Bedeutsamkeit oder Tragweite der folgenden Mitteilung wird gleichzeitig durch etwas hochgezogene, Stirnfalten produzierende Augenbrauen hervorgehoben; musikalisch wird das Gespräch durch eine eher seidene, leise und langgezogene Stimme, also „andante“ und „sotto voce“, untermalt. Emotionale Distanz zu überwinden und sein eigenes mit sich selbst beschäftigtes



Oversharing: Beichtgespräche, das Abwerfen seelischen Ballasts sind zweifelsohne zuweilen vonnöten, doch tut sich der Offenherzige schwer damit, Grenzen zu erkennen, und maßt sich das Recht an, alle und jeden mit dem eigenen Ballast zu belasten.

(Quelle: New York Times)

Ich preiszugeben, danach sehnt sich der Offenherzige. Ein solcher Distanzverlust, von den Amerikanern als *oversharing* gescholten, ist sicherlich legitim, wenn wir unter Nächsten verweilen, doch neigt er dazu, in eine gewisse Peinlichkeit auszuarbeiten, bewegen wir uns unter Menschen, denen gegenüber wir doch zu einer gewissen Distanz verpflichtet sind. Beichtgespräche, das Abwerfen seelischen Ballasts sind zweifelsohne zuweilen vonnöten, doch tut sich der Offenherzige schwer damit, Grenzen zu erkennen: Er maßt sich das Recht an, alle und jeden mit dem eigenen Ballast zu belasten.

Wüster und unverfrorener, da ungewohnter schreitet der Offenherzige im Cyberspace, mit Vorliebe in den sozialen Medien, zur (Schand-)Tat: Gemütlich und liebevoll wird ein Würstchen dem Feuer übergeben – eine Idylle, die durch liebevoll angeordnete Bierdosen grundiert wird; sicherlich darf man der niederländischen Malerei des Goldenen Zeitalters vorwerfen, auch bereits Obst und Gemüse „porträtiert“, also als Stilleben verewigt zu haben, doch verlangte dieses Unterfangen mehr Kunstfertigkeit, Zeit und Geduld als die photographische Preisgabe eines mit einem Hamburger geschmückten Tellers; auf verträumte, pseudointellektuelle, kokette oder reizende Autoporträts näher einzugehen, verwehrt uns der Anstand. Narziss blickt heutzutage eben nicht mehr in einen Wasserspiegel, sondern in eine Webcam, die ihm zusätzlich erlaubt, die Selbstverliebtheit distanzlos – sowohl emotional als auch topographisch (Lieferung frei Haus auf den Bildschirm) – zu übermitteln. Problematisch ist natürlich die Einsicht, dass ein großes Angebot nur auf eine große Nachfrage zurückzuführen ist.

Der Gleichmacher

Eine pluralistische Gesellschaft ist eine Gesellschaft der Differenzen im positiven Sinne, und man sollte der Welt doch eigentlich zu Dank verpflichtet sein, dass sie sich so facettenreich, ob es sich nun um Menschen, Tiere oder Naturphänomene handelt, gestaltet – immerhin verträgt der

Mensch die Eintönigkeit relativ schlecht. Ferner erfordert der Pluralismus von dem Einzelnen, sich stets an unterschiedliche Menschen und Situationen anzupassen und somit sich stets weiterzuentwickeln und seine eigene sowie die allgemeine Dynamik aufrechtzuerhalten. Im Wesen des Pluralismus liegt die Distanz, die sich eben durch diese Differenz ausdrückt. A entfernt sich von B durch seine Eigenart, idealistisch formuliert: Jeder Mensch ist auf seine Weise einzigartig.

Umso befremdlicher mutet es an, wenn der Gleichmacher heutzutage mit allen Mitteln versucht, diese Distanz zu überwinden. Beispielsweise werden vor allem im politischen oder vermeintlich politisch korrekten Diskurs auf sprachlicher Ebene Begriffe wie „Vater“ und „Mutter“ infrage gestellt. Noch weiter spannen zuweilen die Akademiker den Bogen – der Begriff „Muttermilch“ („mother’s milk“) solle in Zukunft „menschliche Milch“ („human milk“) oder „Elternmilch“ („parents’ milk“) heißen, das Verb „stillen“ („breastfeeding“) durch „brustfüttern“ („breast/chestfeeding“) ersetzt werden, so die Forderung des Gender Institute der Australian National University in einem Handbuch geschlechtsneutraler Begriffe für Lehrende (*Gender-Inclusive Handbook. Every Voice Project*). Harmlose Piktogramme werden gestrafft, so dass die unterschiedlichen Geschlech-

ter auf die Gattung Mensch reduziert werden. Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit verpflichten: Dass jedes menschliche Geschlecht der menschlichen Spezies angehört, dessen ist sich die Mehrheit halbwegs zurechnungsfähiger Individuen bewusst geworden, doch Vorlieben für das eine oder andere Geschlecht gründen doch eigentlich auf den feinen Unterschieden, ansonsten wären es keine Vorlieben?

Der Gleichmacher erhebt den Anspruch, Differenzen abzuschaffen, denn „All animals are equal.“ (ORWELL 1987, S. 23). Hier drängt sich aber die Frage auf, ob die Gleichmacherei den Reichtum einer freimütigen „pluralistischen“ Gesellschaft nicht wieder auf ein sich durch Homogenität, Anonymität und Entindividualisierung charakterisierendes Kollektiv reduziert. Mehr denn je besteht der Einzelne auf seiner Individualität, die er aber durch die Überwindung von Differenzen (Distanzen) selbst wieder zugunsten eines einheitlichen Kollektivs neutralisiert. Der Gleichmacher schafft sich selbst ab.

Der Populist

Demokratie und das ihr inhärente Mitspracherecht gründen auf der Abschaffung von Distanz, insbesondere zwischen Machthabern und Volk – ohne jedweden Zweifel eine konstruktive und menschliche Herrschaftsstruktur, die wir schätzen und pflegen sollten. Demokra-



Im politischen oder vermeintlich politisch korrekten Diskurs werden auf sprachlicher Ebene Begriffe wie „Vater“ und „Mutter“ infrage gestellt. Noch weiter spannen zuweilen die Akademiker den Bogen – der Begriff „Muttermilch“ solle in Zukunft „menschliche Milch“ oder „Elternmilch“ heißen, das Verb „stillen“ durch „brustfüttern“ ersetzt werden, so die Forderung des Gender Institute der Australian National University.



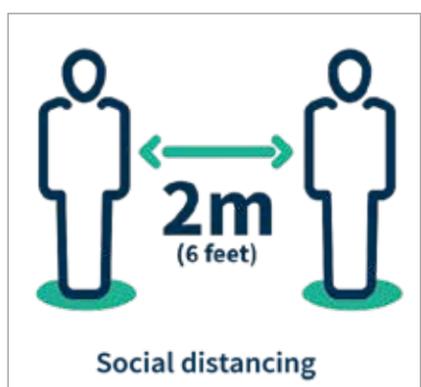
Der sympathische Populist schmeichelt sich bei seinen Untergebenen ein, schüttelt kräftig Hände, mischt sich unter das Volk, bietet auf schnellstem Wege das Du an... (Foto: Getty Images)

tische Strukturen haben sich ferner in sehr unterschiedlichen Bereichen, vor allem was das Mitspracherecht betrifft, durchgesetzt: beispielsweise in Behörden, Schulen, Unternehmen u. Ä. Da der Zeitgenosse aber, wie oben ausgeführt, dazu neigt, auf sehr unterschiedlichen Gebieten, Distanzen zu überwinden und Grenzen zu überschreiten, ihm diese Tendenz quasi in Fleisch und Blut übergegangen ist, birgt diese Machtstruktur aber auch Gefahren in sich. Viele Menschen bevorzugen es (aus durchaus verständlichen Gründen), mit dem Strom zu schwimmen bzw. sich der Herde anzuschließen, da diese Haltung Sicherheit, Akzeptanz, Miteinander, aber auch eine gewisse Bequemlichkeit und einen vermeintlich legitimen Verzicht, wirkliche Verantwortung zu übernehmen, gewährleistet. Nietzsche erkennt bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Zunahme des „Herden-Menschen“, den er zusätzlich in der Chefetage vermutet:

„Auf der andern Seite gibt sich heute der Herdenmensch in Europa das Ansehen, als sei er die einzig erlaubte Art Mensch, und verherrlicht seine Eigenschaften, vermöge deren er zahm, verträglich und der Herde nützlich ist, als die eigentlich menschlichen Tugenden [...]. Für die Fälle aber, wo man der Führer und Leithammel nicht entraten zu können glaubt, macht man heute Versuche über Versuche, durch Zusammen-Addieren kluger Herdenmenschen die Befehlshaber zu ersetzen.“ (NIETZSCHE 1997, S. 655f.)

Will er seine Macht behalten, so muss sich der befehlshabende kluge Herdenmensch heutzutage, sei es in der Politik oder in anderen Bereichen, besonders um „Volksnähe“, also um ein distanzloses Verhältnis zum heideggerischen „Man“ bemühen. Nennen wir diese Bekämpfer der Distanz waghalsig „Populisten“ – eine Bezeichnung, die der eigentlichen politikwissenschaftlichen Definition des Demagogen aber keineswegs entspricht.

Der sympathische Populist schmeichelt sich bei seinen Untergebenen ein, greift vorzugsweise in Gesprächen und Reden auf das „einverleibende



Eine positive Begleiterscheinung der Pandemie: Die Tugend der Distanzwahrung, wenn auch aus rein medizinischen oder hygienischen Gründen, wurde wieder ins Bewusstsein gerufen.

Wir“ zurück – immerhin bilden „wir“ eine Gemeinschaft oder Gruppe –, schüttelt (zumindest vor März 2020) kräftig Hände, mischt sich unter das Volk, bietet auf schnellstem Wege das Du an, lässt sich eifrig und oft beraten, hört angeblich interessiert zu und verspricht, danach zu sehen („Schau’n wir mal, ...“). Sagen tut er, was „man“ hören will. Etwas Verständnis verdient der Populist trotzdem, weil das Schauspiel letzten Endes von ihm verlangt wird – der Mensch wünscht sich eben nichts sehnlicher, als dazugehören. Ist die Distanz zumindest auf der öffentlichen Bühne überwunden, so lassen sich Pläne verwirklichen, und zwar Pläne, seien wir doch ehrlich, die letztlich im stillen Kämmerlein oder im klein(st)en Kreis eigensinnig geschmiedet worden sind – immerhin verderben viele Köche den Brei.

Die Überwindung der Distanz – Zwischenbilanz

Der Versuch, eine Typologie zu entwerfen, erhebt keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern schlägt einige Porträts stichprobenartig vor, die aber einige Feststellungen, keineswegs aber Schlussfolgerungen erlauben. Zahlreich, ja quasi unerschöpflich sind die Situationen, in denen sich der Zeitgenosse bemüht, Distanzen zu überwinden. Vielleicht sehnt er sich zurück in ein Goldenes Zeitalter, in den rousseauschen Naturzustand, ins Paradies, in dem es vor der Erkenntnis auch keine Distanz zwischen Adam und Eva, den Löwen und Kaninchen gab. Es ist das Bestreben, einer Reihe (Ur-)Instinkten – Jagdinstinkt, Nahrungstrieb usw. – freien Lauf zu lassen, der animalischen Natur wieder etwas näher zu rücken. So kritisiert der mürrische Voltaire in einem am 30. August 1755 an Rousseau gerichteten Brief: „J’ai reçu, Monsieur, votre nouveau livre contre le genre humain [...] On n’a jamais employé tant d’esprit à vouloir nous rendre bêtes. / Il prend envie de marcher à quatre pattes quand on lit votre ouvrage.“ (VOLTAIRE 1978, S. 539) Bei gewissen Verhaltensweisen, die die Typologie beschrieben hat, kann man sich eben des Eindrucks nicht erwehren, dass der Eine oder Andere dem Naturzustand eben etwas näher ist, wie ebenfalls Nietzsches Begriff des „Herden-Menschen“ suggeriert.

Distanzlosigkeit findet ihren Ursprung ebenfalls in einer existentiellen Unruhe, die es dem Menschen erschwert, Abstand, sei er emotional oder real, zu wahren und sich an erster Stelle mit sich selbst zu beschäftigen. Angst vor Einsamkeit und innerer Leere, vor Augenblicken der (Selbst-)Reflexion und (Selbst-)Zweifel erweisen die Überwindung der Distanz als Fluchtversuch. Hinzu gesellen sich Leistungsdruck, alles auf schnellstem Wege und vor einem Anderen zu schaffen, Konkurrenzkampf und Konsumdenken. Der zuweilen lange Weg, den man zum Erreichen eines Ziels hinterlegen muss und der durchaus spannend, interessant und förderlich sein kann, muss der augenblicklichen Verwirklichung des Ziels weichen. Distanzlosigkeit im zeitlichen Sinne bedeutet Gleichzeitigkeit – und Gleichzeitigkeit ist nichts anderes als eine Auslöschung der Vergangenheit und Zukunft und somit eine höchst bedauerliche Verarmung der Existenz. Insofern gebührt der Distanz ein gewisses Lob.

Lob der Distanz

Im Kontext der Pandemie und der Verkehrssicherheit legt die Politik – auf den konkreten Lebensvollzug bezogen – großen Wert auf Distanz, und zwar um den einzelnen Menschen aktiv oder passiv zu schützen, seinem Leben und seiner Gesundheit Sicherheit zu verbürgen.

Diese positiven Konsequenzen lassen sich ebenfalls auf andere Bereiche extrapolieren.

Das Sprichwort will, dass Zeit alle Wunden heile, d. h., dass zeitliche Distanz es vermöge, negative Erfahrungen zu verarbeiten; sie erlaubt es zusätzlich, Entscheidungen nicht zu übereilen, sondern besonnen zu treffen, ein kritisches, objektiveres Auge auf Tatbestände zu richten oder sich an Erinnerungen zu erfreuen. Der Protagonist Daville in Andrićs Roman *La Chronique de Travnik* reflektiert und verarbeitet seine Erlebnisse beispielsweise dadurch, dass er sie in ein literarisches Werk, dessen Handlung sich in vergangenen Zeiten abspielt, übersetzt, um so Abstand zu erhalten: „Et du fait qu’il les replaçait quelques milliers d’années en arrière, ces choses devenaient moins pénibles et moins ardues ou paraissaient du moins plus légères et plus supportables.“ (ANDRIĆ 1997, S. 196)

Die Betrachtung aus der Ferne – die Voraussetzung jedweder Art von analytischem Verfahren – gewährt in der Regel einen nüchternen Abstand zu Tatbeständen und erlaubt somit eine tiefere Erkenntnis und folglich eine besonneneren Reaktion bzw. Handlung. Warum mögen viele Menschen Panorama-Aussichten? – Weil ihnen der allgemeine, quasi olympische Überblick ein Gefühl von Kontrolle und Sicherheit vermittelt. Suchen wir nicht ständig, den Überblick über unser Denken und Handeln, über unser Leben zu bewahren? Dieser Überblick erfordert Distanz. Soll man nicht zunächst denken und dann handeln, eine Nacht vergehen lassen, bevor man eine Entscheidung trifft? Distanzlosigkeit, schnelles Handeln und Reagieren, spontane Aussagen haben des Öfteren den Einen oder Anderen in eine missliche Lage katapultiert.

Und wie steht es schließlich um den Abstand zu sich selbst? Nimmt man sich selbst zu ernst, so schwindet die durch den objektivierenden Blick auf sich selbst gewährleistete Distanz zwischen Ich und Ich, so dass das Bewusstsein schwindet, denn dieses setzt eine Objektivierung des eigenen Selbst voraus. Drängler und Gleichmacher, um nur auf diese beiden oben entworfenen Typen zurückzugreifen, kennzeichnen sich durch – man möge staunen – eine übertriebene Ernsthaftigkeit vor allem sich selbst gegenüber, da sie weder Distanz zu sich selbst, ihren Bedürfnissen und Ansichten noch zu dem Anderen haben; ihres peinlichen Gehabes sind sie sich kaum bewusst. Sympathischer scheint doch der (Eigen-)Humor zu sein, der einen (selbst-)kritischen Blick gewährt und vieles leichter macht.

Wir mögen sie alle, die „jovialen“ Menschen, doch fällt diese Eigenschaft des Öfteren einem Trugschluss oder einer Fehldeutung zum Opfer: Derjenige ist gerade nicht jovial, der sich aufdrängt, Distanzen überwindet, sondern derjenige, der es schafft, einen gewissen notwendigen und konstruktiven Abstand zu halten. Schließlich wird der Begriff vom obersten römischen Gott Jupiter (Genitivform „Jovis“) hergeleitet, und man mag sich kaum einen Jupiter/Zeus vorstellen, der sich in die Menge stürzt, sondern eher eine souveräne Gottheit, die nicht ohne Humor und Wohlwollen das menschliche Treiben aus der Distanz betrachtet.

Das friedliche und freie Miteinander erhebt Anspruch auf Distanz, denn das Gegeneinander gründet, wie oben mithilfe des Begriffs „Aggression“ veranschaulicht, auf der Überwindung derselben. Höflichkeit drückt sich durch geistige und kör-



„Respect my space“ – dieser Aufruf enthält in komprimierter Form wesentliche Begriffe, die sich auf das ganze Leben und die Gesellschaft beziehen: der Respekt vor dem Anderen, das Recht auf den Besitz eines eigenen Ichs und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf einen körperlichen, geistigen und emotionalen Freiraum.

perliche Zurückhaltung, durch Abstand und Respekt dem Anderen gegenüber aus. Und Respekt bedeutet wörtlich nichts anderes als „zurücksehen auf“, „erneut hinsehen“ bzw., im übertragenen Sinn, „berücksichtigen“ (vgl. Lateinisch „respicere“), allesamt Verhaltensweisen, die Distanz erfordern. Letzten Endes sichert Distanz unsere Freiheit, die, wie wir alle wissen, dort ihr Ende finden muss, wo die des Anderen beginnt. Diese Distanz sollte körperlich, situativ, geistig und emotional bewahrt bleiben.

Fazit:

Eine neue Kultur der Distanz?

Wie so oft haben Missstände auch durchaus positive Begleiterscheinungen. So hat die Pandemie dazu geführt, die Tugend der Distanzwahrung, wenn auch aus rein medizinischen oder hygienischen Gründen, wieder ins Bewusstsein zu rufen. Dasselbe gilt für die Verkehrssicherheit, auf deren momentanen Appell an die Vernunft noch ein letztes Mal zurückgegriffen werden soll: „Respect my Space.“ Dieser Aufruf enthält in komprimierter Form wesentliche Begriffe, die sich auf das ganze Leben und die Gesellschaft beziehen: Respekt („respect“) vor dem Anderen, das Recht auf den Besitz („my“) eines eigenen Ichs und körperliche Unversehrtheit und schließlich das Recht auf einen (körperlichen, geistigen und emotionalen) Privatraum („space“), dessen Grenzen nicht überschritten werden dürfen. Somit scheint sich seit Kurzem eine neue Kultur der Distanz abzuzeichnen, eine Kultur, von der wir aber noch sehr weit entfernt sind und die eine Distanz darstellt, die wir guten Gewissens überwinden sollten. Denn Kultur bedeutet Pflege, eine freiwillige, aus Einsicht stammende Haltung, die dem Anderen und auch sich selbst zugutekommt. Leider hat die Wahrung von Distanz das Stadium einer im Imperativ formulierten, mit Ausrufezeichen gekennzeichneten und bei Nichtbefolgung mit Bestrafung drohenden Aufforderung nicht überschritten, so dass wir von einer neuen Kultur noch weit entfernt sind.

Claude Heiser

LITERATUR:

ANDRIĆ, Ivo (1997): *La Chronique de Travnik*. Traduit du serbo-croate par Pascale Delpech, Monaco: Motifs.

NIETZSCHE, Friedrich (1997): *Jenseits von Gut und Böse. Vorspiel einer Philosophie der Zukunft*, in: Ders.: *Werke in drei Bänden*, hrsg. v. Karl Schlechta, Bd. 2, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

ORWELL, George (1987): *Animal Farm. A Fairy Story*, Harmondsworth: Penguin.

VOLTAIRE (1978): *Correspondance IV (janvier 1754 – décembre 1757)*. Édition Theodore Besterman, Paris: Gallimard / Bibliothèque de la Pléiade.

**IHRE TREPPE
LEICHT
HINAUF UND
LEICHT
HINUNTER**



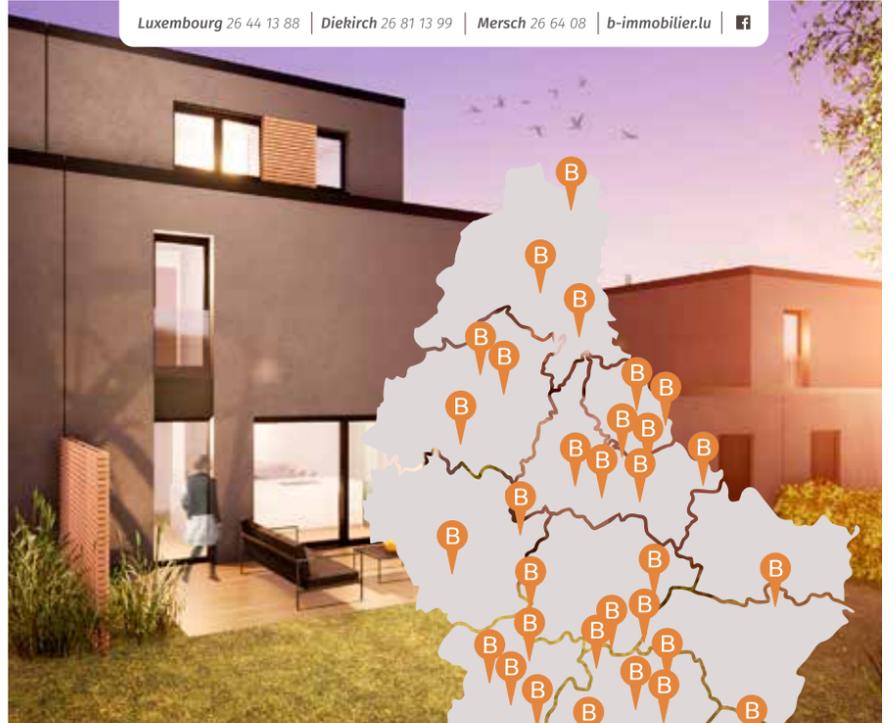
TKE

Entdecken Sie den Treppenlift und den Hauslift von TK Elevator. **Kostenloses Preisangebot und Beratung telefonisch unter 40 08 96 oder per E-Mail unter luxembourg@tkelevator.com**

www.tkelevator.lu

MOVE BEYOND

Luxembourg 26 44 13 88 | Diekirch 26 81 13 99 | Mersch 26 64 08 | b-immobilier.lu | 



Consultez tous nos objets sur b-immobilier.lu

Maisons, appartements, terrains, bureaux, parkings, locaux commerciaux ...

 **B IMMOBILIER**
BINGEN & ASSOCIÉS

**L'union fait
la force!**



CGFP 

Metalica

ÄR FENSTERFABRIK ZU LËTZEBUERG | ZANTER 1956

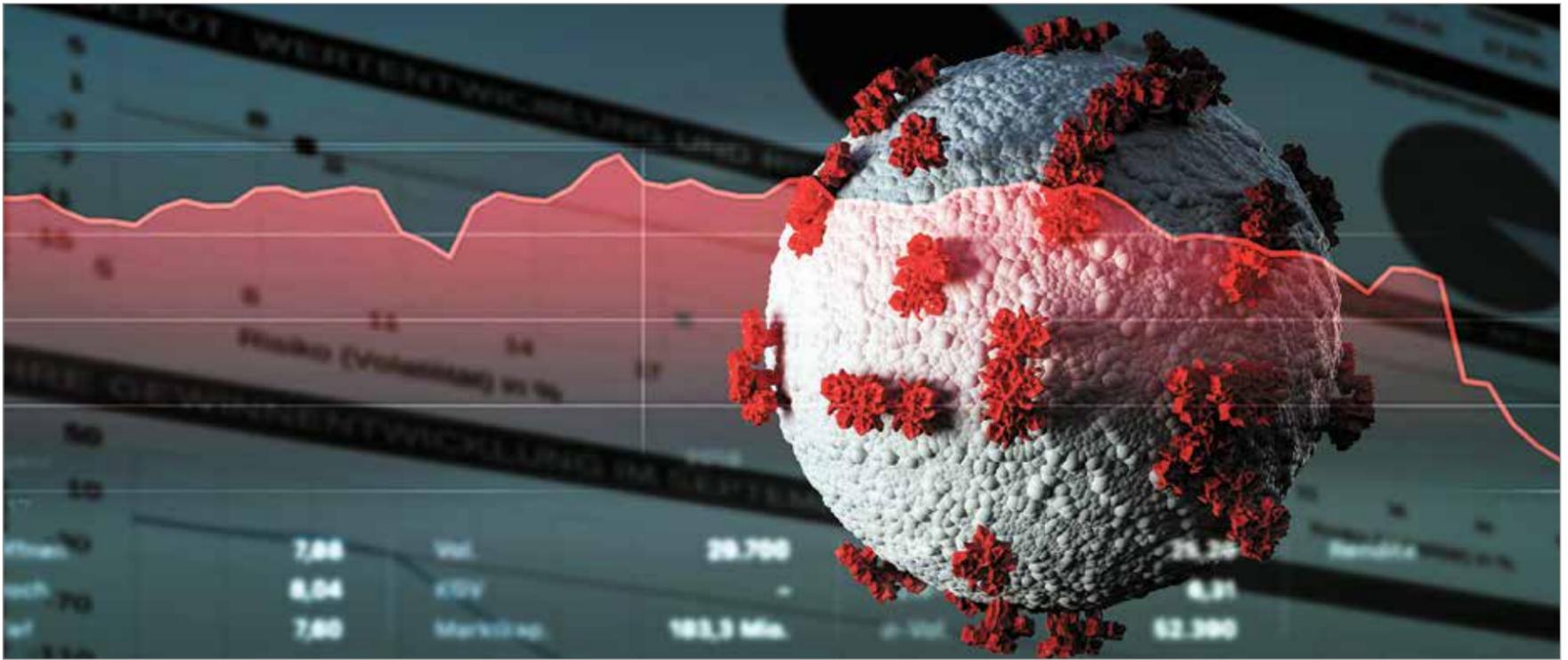


Eis 130 Mataarbechter entwerfen, produzieren an installieren
Är Fënsteren an Dieren aus Aluminium hei zu Lëtzebuerg.



SHOWROOM (du lund i au samed i)
181, rue de Luxembourg - L-4222 ESCH/ALZETTE
Tel.: (+352) 55 21 56-1 | info@metalica.lu | www.metalica.lu





Wiederholt versprochen, konfus zerredet und womöglich vertagt:

Die Steuerreform, ein Opfer von Covid-19 oder von politischem Parteienstreit?

Die 2018 erneut angekündigte „große“ Steuerreform erwies sich von Beginn an als eine harte Nuss. Deshalb wurden auch seither keine Anstrengungen unternommen, diese Herausforderung konkret anzugehen. Die Chancen, dass dem Versprechen noch etwas Handfestes folgen wird, schwinden weiter, nachdem auch die jüngsten programmatischen Reden des Premierministers und des damaligen Finanzministers keine Hinweise über eine Fahrtrichtung oder über unmittelbare Schritte enthielten.

Kommt es zu einer Verzögerung über den Wahltermin hinaus, wird die Pandemie nur bedingt als Vorwand herhalten können: Die Zeit wird knapp, weil der Planungsprozess nicht rechtzeitig in die Wege geleitet wurde.

Ein bereits vergessenes Jahrhundertwerk

Auch in anderen Politikfeldern gibt es inzwischen bei den drei regierenden Parteien noch kaum einen gemeinsamen Nenner. Im Fiskalbereich waren jedoch von Anfang an keine Gemeinsamkeiten vorhanden. Der steuerpolitische Konsensfundus der Politstrategen war bereits in der vorigen Legislaturperiode erschöpft. Damals hatte es ja eine angeblich „große“ Steuerreform gegeben, in die alle konsensfähigen koalitionsinternen Ideen eingebracht und durch Kompromisshandel gebündelt wurden.

Diese Reform hatte ohne nachvollziehbares Konzept einige Vorwahlgeschenke gebracht, vor allem ein Rückgängigmachen vorangegangener Steuererhöhungen, die sich als wachstumshemmend und unsozial erwiesen hatten. Dabei wurden die Löhne der Arbeitnehmer erneut mehr steuerlich belastet als die Unternehmensgewinne.

In der Folge wurde das Dreierbündnis von den Wählern an der Macht bestätigt, ohne dass neue steuerliche Impulse oder Ideen auf den Tisch kamen. Viele geltende Fiskalbestimmungen werden seit Jahren kritisiert. Im Wahlkampf haben deshalb praktisch alle Parteien Steuerreformen versprochen, allerdings oft mit

entgegengesetzten Forderungen. Im Koalitionsabkommen wurde daher diskussionslos eine große Steuerreform vereinbart, ohne aber richtungsweisende oder einschränkende Einzelheiten zu nennen.

Der neue Anlauf, der nie stattfand

In der Folge räumte die Regierung dem Thema jedoch keine besonders große Bedeutung ein. In der Öffentlichkeit definierten und propagierten die drei Koalitionsparteien, genau wie die Politikkonkurrenz ihre abweichenden Prioritäten: von dem erforderlichen massiven ökologischen Umdenken der gesamten Steuerpolitik über die angeblich notwendigen Erleichterungen für die konkurrenzbedrohten Unternehmen bis hin zur gewünschten Erbschafts- und Vermögensbesteuerung zulasten der oberen Zehntausend.

Alles durchaus verständliche Forderungen und legitime Meinungsäußerungen. Die diversen konkreten Versuchsbällons, die man in letzter Zeit hier und dort aufsteigen ließ, wurden schnell von Andersdenkenden zerschossen. Es gab viel Konfrontation und keinen Dialog.

Von der Regierung als solche wurden keine sachlichen und zweckdienlichen Vorschläge unterbreitet. Statt die Angelegenheit schnell und handfest anzugehen, beließ es „Gambia“ bei kontroversen parteipolitischen Aussagen und bei polemischem Geplänkel. Dabei haben die Reformen aus der Vergangenheit gezeigt, dass bei einer sinnvollen Steuerreform über längere Zeit sehr dicke Bretter gebohrt werden müssen.

Die Kakophonie als neue Gemeinsamkeit

Abgeordneten und sonstigen Parteisoldaten steht es selbstverständlich frei, im Hinblick auf den nächsten Wahltermin jederzeit einseitige Propaganda vom Stapel zu lassen. Doch Minister stehen als Exponenten des Staats prinzipiell in der Pflicht, stets kollegial und im Interesse des Gemeinwesens eine einheitliche, im Konsens getroffene Marschroute zu

verteidigen und in noch offenstehenden Fragen immer Zurückhaltung zu zeigen.

Inzwischen ist offensichtlich in Vergessenheit geraten, dass die Regierung als Dienerin des Landes und der Nation institutionell eine Einheit darstellen soll, deren Mitglieder dem Kollegialitätsprinzip verpflichtet sind. Behandelte ein Minister in der Öffentlichkeit Themen, die in den Zuständigkeitsbereich eines Regierungskollegen fielen, musste bislang der oberste Chef sofort Tacheles reden.

Fordert ein Minister nachdrücklich eine Besteuerung der Corona-19-Gewinner, ohne irgendwie zu verraten, wer dabei worauf in welcher Art zu belasten wäre, ist dies billigster Populismus. Hier wurde versucht, sich mit der Forderung nach Steuermaßnahmen, die eindeutig gegen elementare Rechtsprinzipien (und gegen die Verfassung) verstoßen würden, zu profilieren.

Der Zickzackkurs der Regierung

Kein Gesetzgeber kann rückwirkend neue strafrechtliche Folgen einer begangenen Tat festlegen oder neue Verbote aussprechen und mit Strafen belegen. Genauso wenig können nachträglich neue Steuern eingeführt oder bestehende im Nachhinein angehoben

werden. Dies wäre ein No-Go für jeden Rechtsstaat!

Während der Finanzminister hierzu in sieben Sprachen schwieg, versprach eine nicht dafür zuständige Ministerin, niemand werde bei der anstehenden großen Steuerreform stärker belastet als zuvor. Das Ganze frei nach dem Motto „Herr Gramegna muss uns einen Kreis malen, der nur aus geraden Linien besteht: die Quadratur des Kreises.“

Dies ist simpler Etikettenschwindel, denn eine reine Steuerabsenkung ist keine Steuerreform, die diesen Namen auch verdient. Hier wurde die versprochene globale Reform auf demagogische Art bereits abgesagt, bevor die entsprechende Debatte gestartet werden konnte. Die elementarste Ehrlichkeit sagt uns, dass man Schafe nicht scheren kann, ohne dass sie dabei Wolle verlieren, dass man seine Kinder nicht waschen wird, wenn sie dabei nicht nass werden dürfen.

Die heiße Kartoffel an die nächste Koalition weitergereicht

Nachdem sich der Finanzminister dies alles kommentarlos angehört hatte, nahm er seinen Hut. Damit aber wird vermutlich nicht nur die legislative

Fortsetzung siehe Seite 25



Viandes fraîches
Gibier - Volaille
Charcuteries
Salaisons

A[®]WIETOR

VIANDES EN GROS

www.wietor.lu

19A, rue de Haller
L-6312 Beaufort

Tél : 83 64 85-1

Fax : 86 90 87

e-mail : wietor@internet.lu



Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS (Attention: nouvelles heures d'ouverture!)

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30,
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
<https://www.cgfp-services.lu/afas.html>

AFAS  **CGFP**

Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Groupe
renovation.lu

Handwerk aus Lëtzebuerg

 www.renovation.lu

 288 308



Fortsetzung von Seite 23

Verabschiedung der Reform um Jahre vertagt. Nein, auch der Beginn jeglicher Vorbereitungsarbeiten ist nun wohl *sine die* verschoben.

Manche erinnern sich noch an die Juncker/Frieden-Ära, als im Vorfeld einer Reform nebst Statistiken zur Einkommensverteilung in der Bevölkerung viele Tabellen und Grafiken erstellt und dem Publikum unterbreitet wurden. Auf vergleichbare Vorarbeiten wartet man heute vergebens. Dies ist seit Jahren der Fall!

Eine baldige Veröffentlichung von sachdienlichen substanziellen Überlegungen aus dem Finanzministerium ist wohl kaum zu erwarten. Die neue Hausherrin, die keine fiskalpolitische Vergangenheit oder Fachkompetenz aufweist, wird bis auf Weiteres an der internationalen Front voll gefordert sein.

Grenzüberschreitende Steuer- und Haushaltspolitik

Der Nachfolgerin von Pierre Gramegna stehen viele Herausforderungen ins Haus: empfindliche EU-Spannungen mit nun extrem verschuldeten Ländern in Südeuropa, die gigantische Finanzierung der europäischen Investitionsinitiativen für Energiewende und Digitalisierung, die anhaltenden internationalen Angriffe auf unseren Finanzplatz und auf das angebliche „Steuerparadies Luxemburg.“

Als Steuerreform erwartet uns somit bestenfalls ein kurzfristiges, wahltaktisches Maßnahmenpaket, kein echtes Reformwerk. Die Steuerpolitik wird nun wohl vor allem zu einem Wahlkampf-

thema, was weder einem sachlichen Diskurs noch klugen Lösungen dienlich sein wird. Wessen Schuld? Jedenfalls nicht jene der Steuerzahler.

Hat es angesichts der aktuellen Umstände da vielleicht nicht paradoxerweise auch sein Gutes, dass noch keine Vorentscheidungen angedeutet oder getroffen wurden? Sowohl die Lage der Luxemburger Staatsfinanzen als auch vor allem das gesamte europäische und internationale Umfeld haben sich letztlich deutlich verschoben.

Lieber vorerst dringend abwarten?

Dabei ist die kurz- sowie mittelfristige Entwicklung ganz undurchsichtig geworden. Die europäische Steuerlandschaft wird sich sehr schnell deutlich verändern. Wie und in welchem Ausmaß dies geschehen wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Somit wird es quasi unmöglich, die budgetären Folgen einer soliden Steuerreform abzuschätzen.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Pandemie, die in Luxemburg moderat ausgefallen sind, haben in den meisten EU-Ländern die staatlichen Budgets gänzlich aus dem Gleichgewicht geworfen und die Staatsverschuldung hochgejagt. In den meisten Ländern stehen deshalb jetzt *volens nolens* Steuererhöhungen ins Haus.

Die logische Folge ist, dass es nun bei der Unternehmensbesteuerung zu einem Ende des aggressiven internationalen Fiskalwettbewerbs kommt, bei

dem während der letzten 20 Jahre fast alle Länder immer wieder die Körperschaftsteuer gesenkt haben. Die Forderungen gewisser Patronatskreise nach einer weiteren Absenkung der Körperschaftssteuer in Luxemburg entbehren nun definitiv jeder Grundlage. Für die anstehende Steuerdiskussion stellt dies einen wichtigen Paradigmenwechsel dar.

Eine notwendige Neubewertung

Außerdem wissen wir immer weniger, wie sich unsere Staatsfinanzen ohne Reform verändern werden. Eindeutig widerlegt ist jedenfalls die ewige Behauptung, unsere Haushaltlage sei prekär und die Verschuldung bewege sich auf einem gefährlichen Niveau. Mit dieser haltlosen Feststellung haben Politiker aus Mehrheit und Opposition jahrelang versucht, sich als staatsmännisch-vorsichtig zu profilieren.

Der ehemalige Finanzminister konnte Zahlen vorlegen, die bewiesen, dass die brillante und untypische Entwicklung unserer Finanzlage auch durch die Pandemiekosten und den Wirtschaftseinbruch nicht beeinträchtigt wurde. Die staatlichen Einnahmen von 2021 liegen um 10 % über jenen aus dem Vorkrisenjahr 2019.

Rückblickend wissen wir, dass die jahrelangen Angriffe auf das Bankgeheimnis sowie die veränderten internationalen Spielregeln unseren Finanzstandort keineswegs erschüttert und die Staatseinnahmen auch nicht aus dem Gleichgewicht gebracht haben.

Nebulöse Staatseinnahmen

Diese positive Entwicklung schafft eindeutig Spielraum für Steuersenkungen. Doch es entsteht nun eine enorme Unsicherheit bei der Einschätzung der künftigen Staatseinnahmen. Der Grund dafür sind die vor Monaten beschlossenen Fiskalreformen auf G7-, G20-, OECD- und EU-Ebene.

Beachten Sie dazu die Informationen im untenstehenden Artikel. Hoch bezahlte angebliche Experten wollen errechnet haben, dass Luxemburg dadurch ab 2023 bei der Körperschaftssteuer zusätzliche Einnahmen in Höhe von jährlich 4,5 Milliarden Euro zu erwarten habe.

Aus allerlei Gründen ist diese Rechnerei umstritten. Nach Einschätzung der meisten Luxemburger Fachleute werden die neuen Regeln weder unserer Wirtschaft ernsthaft schaden noch zusätzliche Einkünfte in diesem (oder in einem annähernd ähnlichen) Ausmaß nach sich ziehen.

Auch wenn einiges in Richtung eventueller Zusatzeinnahmen deutet, sind jetzt vor allem keine soliden Prognosen mehr möglich. Daher stellt sich die Frage, wie man jetzt noch die Folgen irgendeiner substanziellen Steuerreform ernsthaft einschätzen könnte.

Die Gestalter unserer Staatsfinanzen stecken voll in undurchsichtigen Wolken. Sollte dennoch eine Steuerreform eintreten, ist mit einer angeregten Debatte zu rechnen.

Paul Zimmer

Ab 2023 jährlich zusätzliche Milliardenereinnahmen bei der Körperschaftssteuer?

CORPORATE TAX

Luxembourg set to lose big from G7 tax deal, study says

© 2 min. / 18.06.2021

Winners will far outnumber the losers in Europe, largest economies to benefit most



TAX

Luxembourg to win big from minimum tax rate, report says

1 / by Yannick HANSEN / © 2 min. / 28.10.2021

Global minimum corporate tax rate of 15% would more than double Luxembourg's corporate tax revenues



Unsere Illustration zeigt die Schlagzeilen derselben Zeitung („Luxembourg Times“) kurz nacheinander (im Juni und im Oktober 2021) zum gleichen Thema (die neue globale 15 %-Mindeststeuer für die Gewinne internationaler Großkonzerne) mit zwei diametral entgegengesetzten Analysen. Verschiedene angebliche Experten behaupten, der Standort Luxemburg verliere weitgehend seine Attraktivität für grenzüberschreitende Investitionen, während andere errechnet haben, dem Finanzministerium stünden künftig extrem hohe zusätzliche Steuereinnahmen ins Haus.

So hat eine von der EU-Kommission beim „Observatoire européen de la fiscalité“ für Millionen Euro in Auftrag gegebene Studie errechnet, dass Luxemburg bereits 2023 zusätzliche Gewinnsteuern in Höhe von jährlich 4,5 Milliarden Euro zu erwarten habe. Ein enormer Betrag, könnte man doch

damit glatt die Mehrwertsteuer abschaffen, wenn uns die EU-Vorgaben nicht daran hindern würden.

Zum Vergleich: 2019 und 2020 brachte die Körperschaftssteuer Gesamteinnahmen von lediglich 2,5 und 1,9 Milliarden Euro ein. Die generierten Einnahmen würden sich demnach mehr als verdoppeln.

Die theoretische Rechnerei fußt auf veröffentlichten Steuererklärungen der betroffenen Großkonzerne aus dem Jahre 2017. Die Rechenmethode ist jedoch diskutabel und bezieht unter anderem die zu erwartenden Antwortstrategien der Unternehmen nicht ein. Sie wurde übrigens von Professor Gabriel Zucman geleitet, der dadurch international dermaßen bekannt wurde, dass er vor Jahren in einem Buch forderte, Luxemburg aus steuerlichen Gründen aus der EU auszuschließen.

pz



LUX VOYAGES



ENTLANG SPANIENS COSTA VERDE



In Fisterra, an dem Ort wo der Jakobsweg aufhört, beginnt diese außergewöhnliche Reise entlang der zerklüfteten Atlantikküste Nordspaniens. Mittelalterliche Gassen, barocke Gotteshäuser, traumhaft schöne Adelswohnsitze mit weitläufigen Gärten sowie einzigartige Strände, grüne Täler, Flüsse und Wasserfälle – all diese Highlights werden Sie zweifelsohne in Ihren Bann ziehen. Sie werden nicht nur die Steinzeitmalereien in den Höhlen von Altamira, sondern auch die Kunstwerke der Neuzeit im Guggenheim-Museum bewundern können. Ein weiterer Höhepunkt stellt der Besuch der römisch-katholischen Basilika Sagrada Familia in Barcelona dar.

Das leibliche Wohl kommt auch nicht zu kurz, ob beim Apfelwein in Asturien, bei der Weinverkostung in der Rioja-Region oder zum Abschluss beim katalanischen Festmahl mit allen Extras.

Reisepreis: 2.799 € pro Person im Doppelzimmer, inklusive

- Erlebnisreise mit höchstens 12 Gästen (garantierte Durchführung ab 4 Gästen)
- Linienflug mit Lufthansa: Hinflug von Frankfurt nach Santiago de Compostela/ Rückflug von Barcelona nach Frankfurt
- 10 Übernachtungen in Hotels und Gästehäusern
- Bootsfahrt auf dem Meeresarm Ria de Ribadeo zwischen Galicien und Asturien
- Besuch einer Sidreria mit Apfelweinverkostung
- Käsekostprobe in Cabrales
- Besuch des Guggenheim-Museums in Bilbao und der Sagrada Familia in Barcelona
- Besuch einer Bodega mit Weinbergbegehung in der Rioja-Region

Termine 2022: 03.-13.04. / 08.-18.05. / 17.-27.07. / 07.-17.08. /
04.-14.09. / 18.-28.09. / 16.-26.10.



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 - 1
info@luxvoyages.lu

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Chamäleon-Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.

Chamäleon
Die Reise Ihres Lebens.





fonction publique

SPÉCIAL MOBILITÉ

Gratis-ÖPNV im Schatten der sanitären Krise



Als verkehrspolitische Weltpremiere wurde in Luxemburg am 1. März 2020 der kostenlose öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eingeführt. Diese Maßnahme war gewissermaßen die in die Praxis umgesetzte logische Schlussfolgerung von Erkenntnissen, die sich bei der Ausarbeitung des Modu 2.0 getauften Konzepts ergaben, welches eine landesweit greifende Strategie für eine nachhaltige Mobilität zum Ziel hatte.

Eines der im Modu 2.0-Strategiepapier vorformulierten Ziele war es, bis 2025 den Verkehrsfluss zu den Hauptverkehrszeiten zu verbessern und dabei 20 % mehr Personen als im Jahr 2017 zu befördern.

Weil öffentliche Verkehrsmittel, sogar bei einer Auslastung von nur 50 Prozent, 20- bis 30-mal weniger öffentlichen Raum pro beförderte Person beanspruchen als jemand, der allein mit dem Auto unterwegs ist, lag neben vielen anderen Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität die Einführung des Gratis-Personentransports nahe – eine mutige Entscheidung, die weltweit von Medien und Verkehrsexperten mit Interesse aufgenommen wurde. Der Gratistransport gilt für Züge, Straßenbahnen und die Busse von RGTR, TICE und AVL.

Neben der Verringerung der umweltschädigenden Schadstoffe sowie der finanziellen Entlastung für einkommensschwächere Verkehrsteilnehmer sollte der kostenlose ÖPNV die Menschen vor allem dazu ermutigen, vermehrt auf Fahrten mit dem eigenen Auto zu verzichten. Dies war eine durchaus verständliche Absicht, auch angesichts der unzähligen Grenzpendler, die tagtäglich das Großherzogtum mit dem Privatwagen ansteuern und damit das ohnehin schon hohe Verkehrsaufkommen noch zusätzlich belasten.

Es muss daher als Ironie des Schicksals betrachtet werden, dass die Einführung des Gratis-ÖPNV nahezu zeitgleich mit dem Auftreten der ersten Corona-Infektionen in Luxemburg erfolgte. Von der Pandemie, welche das private, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der gesamten Weltbevölkerung ausbremste, blieb natürlich auch der Personentransport in Luxemburg nicht verschont: Der Lockdown, das Arbeiten im Homeoffice und andere krisenbedingte Einschränkungen führten zeitweise zu einem drastischen Rückgang der Nutzung des ÖPNV.

So ist es bis heute nach Aussagen des Ministeriums für Mobilität sehr schwierig, konkrete Zahlen zu Wirksamkeit und Akzeptanz des reformierten Systems zu ermitteln.

Wenn bald, wie wir alle hoffen, die sanitäre Krise schlussendlich ausgestanden ist, werden mit Sicherheit genauere Analysen erstellt werden, die Aufschluss über den Erfolg der Gratisnutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs geben.

Weniger Auto mit cleverer Mobilität!

Wer die verschiedenen Transportmittel clever kombiniert, erspart sich Ärger im Stau, Zeitverlust sowie unnötige Treibstoffkosten - und mit der Einführung des kostenlosen öffentlichen Personentransports im Großherzogtum ist diese Mobilitätsstrategie sogar noch kostengünstiger geworden! Einige Beispiele, wie sich Nerven, Geldbeutel - und natürlich auch die Umwelt - schonen lassen:

Auffangparkplätze - Ein seit vielen Jahren existierendes Evergreen der Verkehrsentslastung. Auto abstellen und dann weiter mit Zug, Bus oder Tram in die Innenstadt. Die lästige Parkplatzsucherei kann man auf diese Weise ein für alle mal vergessen.

Generell: Bus, Zug, Tram nutzen! - Auf dem Weg zur Arbeit ein Buch lesen oder per Handy im Internet surfen. Die dauernde Konzentration auf diverse Verkehrssituation entfällt ganz und man kommt viel entspannter am Arbeitsort an.

Fahrgemeinschaft - Eine gemeinsame Fahrt mit den Kollegen während der Fahrt zur Arbeit kommt nicht nur der Umwelt, sondern

auch der Betriebsatmosphäre zugute. Eine „soziale“ Methode zur Verkehrsentslastung, die hoffentlich nach dem Ende der sanitären Krise wieder verstärkt zum Einsatz kommt.

Leihfahrradsysteme wie „vel'OH!“ - Etwas für die eigene Gesundheit tun, während man auf sanfte Mobilität setzt: Einfach ein Fahrrad an der Station „ausklinken“ und los geht die Fahrt! Und wenn man trotzdem ein Auto braucht, gibt es ja noch das „CARLOH“- und das „FLEX“- Car Sharing!

Prämien beim Fahrradkauf - Wer sich lieber ein eigenes Fahrrad anschaffen möchte, ist gut beraten, sich auf guichet.lu über die vom Staat gewährten Prämien beim Fahrradkauf zu informieren. Darüber hinaus bewilligen viele Gemeinden noch eine zusätzliche Beihilfe!

Zu Fuß gehen - Während es jahrelang fast schon zum guten Ton gehörte, ausschließlich mit dem Auto an einen Zielort zu fahren, sollte man sich (zumal bei kürzeren Distanzen, z. B. vom eigenen Zuhause bis zum Bahnhof) überlegen, ob es Gesundheit und Natur nicht zuträglicher ist, gelegentlich auf das gute alte Perpedes-System zurückzugreifen.

Primes « Clever fueren » : des primes « zéro émission de CO₂ » prolongées jusqu'au 31 mars 2022



Bonne nouvelle ! Mis en place par le Gouvernement luxembourgeois, le très intéressant régime d'aides financières « Clever fueren » visant la promotion de la mobilité électrique et de la mobilité active dans le pays a été prolongé jusqu'au 31 mars 2022. C'est le moment d'en profiter !

Objectif : zéro émission de CO₂

Les aides financières « Clever fueren » visent à encourager la protection du climat et à diminuer les émissions de CO₂ et d'autres polluants atmosphériques (tels que l'oxyde d'azote, notamment). Elles sont

directement orientées vers la mobilité à zéro émission de CO₂ et la mobilité active. Sont directement concernés : les véhicules motorisés électriques purs, les véhicules à pile à combustible à hydrogène et – pour une durée limitée – les véhicules hybrides rechargeables dits « plug-in », ainsi que – dans le cadre de la mobilité active – les vélos et cycles à pédalage assisté.

Les voitures 100 % électriques éligibles aux aides doivent présenter une consommation d'énergie électrique inférieure à 18 kWh/100 km, ce qui correspond à la grande majorité des véhicules disponibles.

Certains sites Internet, dont carboncounter.lu, permettent de se faire une idée plus précise de l'offre disponible sur le marché luxembourgeois.

Jusqu'à 8.000 euros d'aide

Le régime « Clever fueren » est particulièrement intéressant car, pour peu que l'ensemble des conditions d'octroi soient respectées, les aides peuvent atteindre 8.000 euros. C'est le cas pour les voitures 100 % électriques, pour les voitures comportant au moins 7 places assises (indépendamment de leur consommation d'énergie électrique) et pour les camionnettes 100 % électriques.

Une aide d'un montant de 1.500 euros peut aussi être accordée, toujours sous réserve que les conditions d'octroi soient respectées, pour les voitures et camionnettes électriques hybrides rechargeables dites « plug-in ». Les autres véhicules 100 % électriques (quadricycles, motos et cyclomoteurs), sont également concernés par le régime « Clever fueren » et sont susceptibles de recevoir une aide maximale de

1.000 euros, sous réserve des conditions d'octroi.

Des aides aussi pour les véhicules non soumis à l'immatriculation

Même les véhicules non soumis à l'immatriculation et permettant une mobilité active peuvent bénéficier des aides financières prévues par le régime « Clever fueren ». C'est le cas des vélos et cycles à pédalage assisté. Toujours à condition de respecter les modalités d'octroi, l'aide peut atteindre un montant maximal de 600 euros.

Pour les personnes physiques et morales

Il faut rappeler que l'ensemble de ces substantielles aides financières vise aussi bien les personnes physiques que morales du droit privé et qu'elles sont réservées aux véhicules immatriculés dans le pays. Par ailleurs, elles sont liées à une obligation, pour le propriétaire de la voiture ou, en cas de leasing (crédit-bail), pour le détenteur de la voiture, de souscrire à un contrat de fourniture d'électricité verte.

PLAISIR x3

ACHETEZ UNE FORD FINANCIÉE PAR FORD CRÉDIT ET BÉNÉFICIEZ D'UN BUDGET SUPPLÉMENTAIRE POUR PARTIR EN VACANCES

+ VOYAGES FLAMMANG

PROFITEZ DE REMISES SUPPLÉMENTAIRES
RDV en ligne pour visiter nos showrooms sur www.luxmotor.lu

**AUTO
FESTIVAL**
2022
24 JAN - 5 FEV

Concessionnaire Officiel



LUXMOTOR
MUNSBACH / FOETZ



Alpine, une marque de légende tournée vers le futur



Alpine a été fondée en France en 1955 par un passionné de sports mécaniques. C'est son terrain de jeu favori, les Alpes, qui lui a inspiré ce nom. Il a construit le succès d'Alpine sur trois principes : la légèreté, l'agilité et l'esprit de compétition. Depuis les premières victoires en compétition jusqu'à aujourd'hui, l'ADN d'Alpine est resté fidèle à ces valeurs.

Quatre ans après la renaissance de la marque, l'icône A110 se réinvente grâce à une nouvelle géné-

ration qui offre une réinterprétation moderne des codes intemporels qui ont fait son succès : une expérience de conduite exaltante, pour chacun d'entre nous, tous les jours.

L'A110 profite de l'expertise d'Alpine dans le domaine de la compétition automobile et utilise des solutions techniques directement issues du monde de la Formule 1. Les ingénieurs d'Alpine ont accordé une attention toute particulière au développement aérodynamique de l'Alpine A110. Ils l'ont dotée

d'un fond plat intégral et d'un diffuseur arrière, lui conférant ainsi une tenue de route remarquable et une stabilité renforcée. Elle profite également d'un innovant châssis en aluminium. Mention spéciale pour le moteur quatre cylindres turbo-compressé qui, placé en position centrale à l'arrière, fait battre le cœur de l'A110.

En ce qui concerne l'habitacle, cette nouvelle génération propose un changement majeur : un nouveau système multimédia. C'est l'opportunité de profiter de la connectivité Android Auto™ et Apple CarPlay™. La navigation embarquée livre une multitude d'informations en temps réel : info trafic, zones de risques, stations-service avec info prix du carburant sur votre trajet.

Cette nouvelle gamme propose trois philosophies différentes procurant chacune autant d'émotions. Ainsi, que vous soyez A110, A110 GT ou A110S, découvrez l'univers Alpine et créez votre propre expérience !

Envie de sportivité ? Avec sa mécanique de précision de 300 ch et son aérodynamisme minutieusement étudié, l'A110S est

un concentré d'énergie brute qui délivre d'intenses émotions aussi bien sur route que sur circuit.

Vous préférez découvrir le Grand Tourisme selon Alpine ? L'A110 GT est la combinaison idéale entre performance et élégance. Une expérience qui promet des évènements palpitants dans un confort raffiné.

Pour les puristes, que serait cette nouvelle génération sans l'A110 gardienne de l'esprit originel Alpine. Jouant sur la route et ses courbes avec une étonnante agilité, elle est l'expression pure des sensations Alpine.

Exprimez encore plus votre personnalité et vos aspirations en profitant de l'atelier de personnalisation. Choisissez parmi les 22 teintes extérieures inédites puisant leur ADN dans l'histoire de la marque, auxquelles se combinent des jantes et étriers aux finitions exclusives.

Plus d'informations auprès de votre contact privilégié Alpine au Luxembourg : patrick.briolotti@alpinecars.com

Ensemble pour des modes de vie plus durables.

Des financements durables pour un avenir plus durable. Le prêt personnel R-Eco est destiné au financement d'une voiture à zéro ou faibles émissions de CO2 ou pour la rénovation énergétique de votre logement.

Prêts personnels

Conditions spéciales jusqu'au 28.02.2022

Raiffeisen

La Banque qui appartient à ses membres





SAVIEZ-VOUS QUE VOUS BÉNÉFICIEZ DE CONDITIONS DE FAVEUR À LA BIL ?

Des conditions exceptionnelles pour vous et votre partenaire !



**Opérations de
compte courant**



**Cartes
bancaires**



**Financement
de projets**



**Produits
fiscaux**

Pour en savoir plus ou ouvrir votre compte en quelques clics :
www.bil.com/companypackage

Cette information donnée à titre indicatif n'a pas valeur de conseil (que ce soit en investissement, juridique, comptable, fiscal ou autre) et ne vaut que pour le moment où elle a été donnée.
Elle n'a pas vocation à se substituer aux connaissances et compétences de son destinataire.
Dès lors ce document n'est pas exhaustif et est soumis aux Conditions Générales de la BIL.
La BIL décline toute responsabilité quant à la présente communication ou à son utilisation par toute personne, dans la mesure permise par la loi.
Les services et/ou produits décrits dans le présent document peuvent ne pas être disponibles dans tous les États.
Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69, route d'Esch, L-2953 Luxembourg, RCS Luxembourg B-6307, (+352) 4590-5000, bil.com



Des triporteurs multifonctionnels !

Vanelo est une société qui commercialise une vaste gamme de vélos spécialisés, destinés à tous, aux seniors et également aux personnes à mobilité réduite ou en situation de handicap. Ces vélos sont des triporteurs à assistance électrique qui permettent à tout public soit de se déplacer seul, soit d'être accompagné. L'occasion unique de se retrouver à plusieurs générations le temps d'une balade en pleine nature ou en ville.

Vanelo propose une vaste gamme de 20 modèles différents parmi lesquels le vélo *Rickshaw* : sous ce nom résolument anglophone se cache un vélo électrique convivial et multi-usages. En effet, celui-ci se prête parfaitement aux balades en famille ou aux événements d'entreprise, puisque trois personnes peuvent prendre place à bord. Assis derrière les deux passagers, le conducteur bénéficie d'une bonne visibilité sur la route et les passagers. À noter que le *Rickshaw* peut être équipé d'une capote pour protéger les passagers de la pluie ou du soleil.



Un autre « tricycle » intéressant, le *Fun2Go*. Ce vélo électrique à trois roues biplace permet à deux personnes de pédaler, indépendamment l'un de l'autre. Pouvant tourner sur son propre axe, ce triporteur revêt ainsi une maniabilité excellente. Le confort et la sécurité sont de mise, avec des sièges ajustables, amovibles, ainsi que des ceintures de sécurité et des accoudoirs amovibles.

Quant au *Vélo Plus*, il a été étudié pour transporter des personnes assises dans un fauteuil roulant. Maniable et stable, notamment grâce à ses roues avant directrices et doté d'une position basse au niveau de l'accueil du fauteuil roulant, le *Vélo Plus* permet de monter le fauteuil sans effort sur le vélo, au moyen d'une rampe inclinable puis d'un système de verrouillage. En cela, il est le triporteur idéal pour les personnes en situation de handicap ou en institution.

Tous les modèles de triporteurs chez Vanelo sont équipés d'une triple



assistance électrique (démarrage, pédalage et au rétro-pédalage).

Nous proposons un service d'entretien à domicile pour tous nos triporteurs.

Tout renseignement supplémentaire :
Vanelo Concept
(+352) 621 68 21 06
www.vanelo.eu • info@vanelo.eu



SENIORENRESIDENZ "AM PARK" - BISSEN

NEUERÖFFNUNG Q2/2022

APPARTEMENTS, BETREUTES WOHNEN & CIPA FÜR SENIOREN
& MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

- 81 ZIMMERN & APPARTEMENTS ZUR MIETE
- VOLLPENSION
- 24/7 QUALIFIZIERTES PFLEGEPERSONAL
- CPG/TAGESSTÄTTE
- VORABREGISTRIERUNG BEREITS MÖGLICH

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN UNTER:

Tel.: 24 25 24 25
www.paiperleck.lu

Päiperléck
Aides et Soins à Domicile - Résidences Seniors

Proposer une solution de mobilité multimodale



La mobilité et l'écologie sont des thèmes phares au Luxembourg. Aujourd'hui, les entreprises cherchent à limiter le recours aux véhicules thermiques individuels pour les déplacements des employés. Au sein des nouveaux quartiers et ensembles immobiliers, les copropriétés souhaitent aussi réduire l'usage de la voiture individuelle, en limitant notamment le nombre de parkings disponibles. Ces dernières veulent encourager les habitants à se tourner vers des alternatives comme les véhicules électriques ou partagés.

Mutualiser les solutions existantes au profit des usagers

Communes, entreprises, professionnels du secteur public, tous veulent offrir aux citoyens des solutions de mobilité mixtes pour s'adapter aux attentes de chaque utilisateur. « Nous constatons qu'il existe une multitude d'offres au Luxembourg

mais toutes sont individuelles. Un prestataire met à disposition des vélos et un second propose des véhicules partagés. Une harmonisation est à présent souhaitée », explique Lionel da Silva, gérant chez VMP.

Avec ces solutions, répondant à un type de besoins spécifiques, les utilisateurs se voient souvent dans l'obligation de souscrire à un abonnement pour chaque produit. « Notre idée est d'offrir au sein d'un logiciel la possibilité de réserver différents véhicules intercompatibles et répondant aux attentes de l'utilisateur. Cela, sans multiplier les applications ».

Des moyens de transport écologiques et collaboratifs

Afin de limiter les effets négatifs sur l'environnement, VMP entend offrir une solution multiproduits couvrant divers besoins en termes de mobilité individuelle et collective.

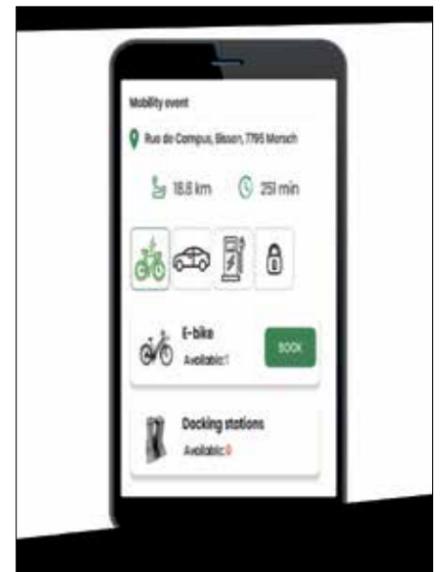
L'entreprise travaille en partenariat avec d'autres pays et s'appuie sur un réseau de solutions existant en Europe et à travers le monde.

Parmi ces moyens de transport écologiques et partagés, les city bikes électriques sont avant tout proposés aux particuliers pour leurs déplacements individuels. « Nous mettons aussi à disposition des entreprises des cargo-bikes pour effectuer des livraisons de courtes ou moyennes distances. Ils remplacent les véhicules utilitaires légers thermiques et limitent l'empreinte carbone sur les trajets quotidiens ». Une solution également intéressante aux yeux des communes et copropriétés pour le transport des enfants vers l'école par exemple. L'application offre enfin un accès à un système de gestion de voitures partagées (électriques ou thermiques). « L'objectif est de greffer à notre offre un choix de véhicules équipés d'un boîtier et accessibles sur réservation ».

Afin d'étoffer l'offre, de nouveaux moyens de transport pourraient également être intégrés dans l'application comme les VTT et trottinettes. « La trottinette, populaire auprès des jeunes, doit répondre à la question de la propreté environnementale et s'inscrire dans une utilisation rationnelle des outils de mobilité ». Le VTT pourrait quant à lui répondre au souhait de certains établissements de fournir durant un week-end des solutions de mobilité touristiques hors des sentiers battus.

Garantir une gestion rationnelle et centralisée

La plupart des véhicules étant électriques, des systèmes de bornes de recharge sont accessibles grâce à l'application mobilité. « Ces bornes représentent un point de repère fixe pour les usagers qui pourront y recharger les véhicules mentionnés. Elles pourront se trouver au sein des entreprises et des zones d'activité ou dans les endroits stratégiques d'une commune ».



Pour élargir les possibilités de la plateforme globale de mobilité, VMP a ajouté des points de contrôles garantissant un accès sécurisé à des parkings ou abris dans lesquels se trouvent les véhicules.

Cette gestion digitale est non seulement intéressante pour l'utilisateur final mais également pour le gestionnaire. Grâce à une vue en temps réel sur sa flotte, ce dernier peut ainsi administrer son parc de véhicules, réorienter son offre et développer une approche plus fine de ses produits.

A la recherche d'une solution de mobilité multimodale ?
Contactez-nous
via www.vmp.lu
ou sur info@vmp.lu



Carsharing : la voiture en libre-service est présente au Luxembourg

Carsharing, disent les anglophones. Autopartage ou voiture en libre-service, disent les francophones. Peu importe le nom qu'on lui donne : malgré des débuts difficiles, le carsharing s'est implanté au Luxembourg. Il entend bien jouer à terme un rôle essentiel en faveur d'une diminution de la pollution et d'une meilleure mobilité.

Une voiture en libre-service et sur abonnement

Le principe du carsharing est simple et peut se résumer en un seul mot : mutualisation. Voici l'explication : Le principe de la voiture en liberservice consiste en la composition d'une flotte de véhicules (à moteurs thermiques ou électriques) au profit d'abonnés par l'organisme gestionnaire des véhicules. Chaque abonné peut utiliser un véhicule pour le trajet de son choix et pour une durée limitée. Cette mutualisation peut être mise en œuvre par une société commerciale, une agence publique...

L'avantage est que l'abonné dispose d'une voiture qu'il finance uniquement pour la durée de son

besoin. Le reste du temps, la voiture est utilisée par d'autres membres. La diversité d'utilisation (et donc la diversité des besoins sur des créneaux horaires variés en fonction des membres) est la clé du succès de ce système qui s'inscrit dans une logique de mobilité partagée pour permettre à chaque personne d'utiliser un moyen de transport sans pour autant posséder le véhicule. Ce qui limite bien entendu drastiquement ses investissements : achat d'un véhicule, coût des taxes, frais d'assurances et d'entretien.

Une alternative à un véhicule peu utilisé

Le système du carsharing est particulièrement recommandé pour les personnes qui n'utilisent que peu, voire pas, leur voiture ou leur seconde voiture, et qui ne conservent ce véhicule que pour des usages occasionnels et très ponctuels. Cette voiture sous-utilisée, qui parcourt fort peu de kilomètres (généralement moins de 8.000 km/an) coûte cependant fort cher à son propriétaire : amortissement de l'achat, frais d'assurances et d'entretien, frais de stationnement,

assurances... Dans ce cas, le véhicule partagé évite non seulement beaucoup de soucis à l'utilisateur, mais lui permet aussi de réaliser de très substantielles économies financières.

1 véhicule au lieu de 10

Selon diverses études, et notamment une étude menée en France par l'Ademe (Agence de l'Environnement et de la Maîtrise de l'Énergie), une voiture partagée en boucle remplace jusqu'à 10 voitures individuelles et permet d'économiser 9 places de stationnement. Cela a bien entendu un impact direct sur les encombrements de la circulation et les difficultés de stationnement. Cela a aussi un effet positif sur la baisse de la population atmosphérique et sonore.

Le carsharing au Luxembourg

Bonne nouvelle pour celles et ceux qui veulent tenter l'aventure de l'autopartage : plusieurs sociétés très actives, proposant des services assez similaires, sont implantées sur le territoire luxembourgeois. Elles proposent non seulement divers



types de véhicules, mais disposent aussi de stations souvent connectées au réseau des transports publics. On peut ici évoquer Flex (www.flex.lu) présente dans le pays depuis 3 ans, qui a disséminé des stations dans diverses régions du pays, ou Carloh (www.carloh.lu), très présente depuis environ 6 ans à Luxembourg-Ville et dans ses environs.

ALPINE



Centre Alpine Luxembourg
2, rue Robert Stümper
L-2557 Luxembourg

Centre Alpine Diekirch
La ZANO - rue Fridhaff
L-9379 Diekirch

ALPINECARS.COM



patrick.briolotti@alpinecars.com

Welcher Antrieb für mein Auto?

Früher oder später steht er wieder an, der nächste Fahrzeugkauf. Wer sich, nachdem er seinen bisherigen vierrädrigen Gefährten mehrere Jahre genutzt hat, über die automobiltechnischen Weiterentwicklungen der letzten Zeit informieren will, stellt fest, dass sich in Zwischenzeit viel verändert hat. Dies gilt nicht zuletzt für die Fahrzeugmotorisierungen, bei denen sich in jüngster Zeit der Trend zu mehr Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit definitiv durchgesetzt hat. Staatliche Prämien sind dabei zusätzliche Anreize, bei denen man sich überlegt, ob man nicht auf Hybrid- oder Elektroantrieb umsatzen soll.

Als mögliche Antriebsvarianten stehen zurzeit Diesel, Benzin, Hybrid, Elektro, Erdgas, Flüssiggas und Wasserstoff zur Auswahl. Auf die drei Letztgenannten wollen wir in diesem Beitrag wegen der hierzulande noch mangelnden bis gar nicht vorhandenen Auftankmöglichkeiten nicht weiter eingehen.

Für die Varianten Diesel, Benzin, Hybrid und Elektro empfiehlt sich diese grobe Faustregel: Diesel für Vielfahrer, Benzin und Hybrid für „Mäßigfahrer“, Elektro für „Wenig-“ bzw. „Kurzstreckenfahrer“.

Diesel - Der in den letzten Jahren arg in Verruf geratene Dieselantrieb ist nach Meinung mancher Fachleute besser als sein Ruf: Weil Dieselmotoren ständig weiterentwickelt werden, erzielen sie bei Messungen mit dem neuen, genaueren WLTP-Verfahren neuerdings sogar bessere Emissionsresultate als die Benziner. Ein Hemmschuh sind allerdings die Dieselfahrverbote, die in immer mehr europäischen Städten erlassen werden. Für Vielfahrer, die im Jahr über 25.000 Kilometer zurücklegen, bleibt der Diesel eine durchgängig gute Wahl.

Benzin

Benziner sind für Menschen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 25.000 km fahren und dabei sowohl in der Stadt, auf Fernstraßen als auch auf der Autobahn unterwegs sind, nach wie vor eine akzeptable Wahl. Zu beachten ist allerdings, dass sich sowohl Fahrzeuggewicht als auch der individuelle Fahrstil stärker auf den Verbrauch auswirken als das beim Diesel der Fall ist.

Hybrid

Hybrid-Elektrofahrzeuge (HEV) sowie Plug-in-Hybride (PHEV) eignen sich ebenfalls für Fahrten in der Stadt sowie auf Fernstraßen und Autobahnen. HEV's gewinnen ihre Fahrenergie sowohl aus einem elektrischen Speicher als auch einem konventionellen Verbrennungsmotor. Die Fahrzeugbatterie



wird während der Fahrt durch die Übertragung von überschüssiger Energie aus dem Verbrennungsmotor auf die Batterie aufgeladen. Auch die Bremsenergie, die sonst ungenutzt bleibt, wird automatisch in Strom umgewandelt (Rekuperation) und speist die Batterie. Eine Entladung der Batterie wird somit verhindert, und ums Nachladen braucht man sich nicht selbst zu kümmern.

Die Funktionsweise des PHEV ist im Prinzip die gleiche, mit dem Unterschied, dass bei den Plug-ins die zusätzliche Möglichkeit besteht, die Batterie extern am Stromnetz aufzuladen. Dabei ist es wichtig, diesen Ladevorgang nach einer bestimmten Anzahl von gefahrenen Kilometern durchzuführen, weil sonst der Benzinverbrauch dramatisch ansteigt.

Beiden Varianten ist gemein, dass sie eine wesentliche Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und CO₂-Ausstoßes (um bis zu 30 %) im Vergleich zu einem herkömmlichen Verbrennungsmotor erzielen.

Für den HEV spricht, dass die Ökobilanz bei der Herstellung seiner Batterien wesentlich günstiger ausfällt als beim PHEV, weil sie wesentlich kleiner sind. PHEV's punkten mit dem wichtigen Vorteil, dass man wahlweise zu 100 % entweder im elektrischen, Hybrid oder thermischen Modus fahren kann.

Ein PHEV ist zudem deutlich schwerer als ein Verbrennungsfahrzeug, was sowohl Auswirkungen auf die Straßenlage als auch auf den Kraftstoffverbrauch (bei inaktiver Batterie) hat.

Elektro

Vollelektrisch angetriebene Autos sind geradezu ideal für Fahrten in der Stadt und in Stadtnähe. Bei längeren Autobahnfahrten entleeren sich die Batterien hingegen relativ schnell. Vorteilhaft ist ohne Zweifel die fast vollständige Abwesenheit von Motorengeräuschen sowie lästigen Vibrationen beim Fahren. Die Batterie dieses Fahrzeugtyps muss regelmäßig über das häusliche Stromnetz oder eine öffentliche Ladestation aufgeladen werden.

Im Hinblick auf die steigenden Treibstoffpreise lässt sich mit Fug und Recht sagen, dass das Elektroauto ökonomisch die günstigere Wahl im Vergleich zum konventionellen und auch zum Hybrid-Antrieb ist. Ein leidiges Hindernis, das bislang noch nicht aus dem Weg geräumt werden konnte, ist das noch lückenhafte Netz an Ladestationen; hier wird von Herstellern und Regierungen möglichst baldige Abhilfe versprochen.

Technisch gesehen bleiben in Zukunft demnach noch einige Probleme zu lösen. Dazu gehören – ähnlich wie beim PHEV – das sehr hohe Fahrzeuggewicht und die immer noch recht lange Ladezeit. Hinzu kommt, dass die Kilometeranzahl, die mit vollgeladener Batterie gefahren werden kann, bei manchen Modellen zwar inzwischen durchaus beachtlich ist. Im Winter verringert sie sich jedoch deutlich, weil zu dieser Jahreszeit auch die Scheiben, die Sitze und das Lenkrad mit Batterieenergie versorgt werden müssen.

Leistung

Obwohl die Elektrofahrzeug-Hersteller inzwischen unterschiedli-

che Leistungs- und Reichweitenvarianten anbieten, wird es eine Vielfalt von PS-Varianten, die überzeugte Automobilfans bei klassischen „Verbrennern“ besonders interessiert, nach Expertenmeinung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich nicht mehr geben.

Staatliche Prämien

Umweltschutz hat seinen Preis: Dies zeigt sich eindrucksvoll, wenn man die Kaufpreise von Fahrzeugen mit herkömmlichen Antrieben (Diesel, Benzin) mit denen von Hybrid- und Elektroautos vergleicht: Der Preisunterschied kann 10.000 Euro oder sogar noch mehr betragen. Zum Ausgleich fördert der Staat im Sinne eines nachhaltigen Umweltschutzes den Kauf elektrifizierter Fahrzeuge.

Ein Wermutstropfen dieser durchaus lobenswerten Politik ist allerdings, dass HEV's von dieser Förderung ausgeschlossen sind, weil sie die staatlicherseits festgelegten Emissionswerte überschreiten.

Beim Kauf eines Plug-in-Hybriden hingegen wird eine Prämie von bis zu 1.500 Euro gewährt, sofern die CO₂-Emissionen nicht mehr als 50g/km ausmachen. Erwirbt man ein „hundertprozentiges“ Elektroauto, wird dies, abhängig vom Stromverbrauch, mit bis zu 8.000 Euro gefördert. (Für die Gültigkeitsdauer der Prämienregelungen und andere Modalitäten finden sich genaue und aktualisierte Informationen unter www.clever-prim.es.lu).

Noch mehr Wissenswertes zur Antriebthematik gibt es unter anderem bei den Autohändlern sowie beim Automobil-Club Luxemburg (ACL).

AUTO FESTIVAL FESTIVAL FESTIVAL FESTIVAL



Un Festival 2022 haut en couleur
chez Volkswagen !

LE NOUVEAU T-ROC
A découvrir bientôt chez votre
concessionnaire Volkswagen



Nouveau T-Roc Style
1.5 TSI 150 ch 6 vitesses
à p. d. **32.590,- € TTC**

Remise spéciale
Festival
- 2.000,- € TTC

Offre PrivateLease.
196,- € /mois ⁽¹⁾

Pour l'Autofestival prenez rendez-vous
ou passez directement au showroom.

Showroom



Videocall



Livechat



Téléphone



Email



Vous trouverez plus d'infos ainsi que la liste de tous les concessionnaires sur volkswagen.lu

WLTP: consommation moyenne T-Roc Style : 5,2 l/100 km. Émissions CO₂ : 119 g/km. Valeurs déterminées suivant la méthode de mesure légalement obligatoire. Vous trouverez de plus amples informations sur les différences entre les normes WLTP et NEDC sur www.volkswagen.lu ou auprès de votre conseiller de vente Volkswagen. Photos non contractuelles. Sous réserve de modifications ou d'erreurs. (1) Exemple : durée de 48 mois, 15.000 km/an, acompte de 25%.

volkswagen.lu/Autofestival



Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
www.bhw.lu

BHW 
Gemeinsam für Ihr Zuhause